

retten | löschen | bergen | **lernen**

HESSISCHE **JUGEND-FEUERWEHR** MACHT SCHULE

Zusammenarbeit Feuerwehr und Schule



LFVHessen

Hessische Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e. V.



Herausgeber:

Hessische Jugendfeuerwehr
im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.

Geschäftsstelle:
Umgehungsstr. 15
35043 Marburg-Cappel

Tel.: 06421 / 43631

Fax: 06421 / 43743

Email: [hjfgeschaeftsstelle@feuerwehr-hessen.de](mailto:hjf-geschaeftsstelle@feuerwehr-hessen.de)

Auflage: 1.000 Stück

Stand: 01.05.2016

Redaktion: Dr. Andreas H. Adams
Holger Schönfeld
Mathias Müller

Gestaltung: Dr. Andreas H. Adams
Helena Urdelowicz

www.jf-hessen.de



Inhalt

Meinungsbilder

- ▶ **Stefan Cornel, Landesjugendfeuerwehrwart** 3
- ▶ **Dr. h.c. Ralf Ackermann, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Hessen e.V.** 6
- ▶ **Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Hessischer Kultusminister** 8
- ▶ **Guido Seelmann-Eggebert, Vorsitzender des Ganztagsschulverbandes Hessen** 9
- ▶ **Mario Machalett, Vorsitzender des Hessischen Jugendrings** 12
- ▶ **Jugendforum der Hessischen Jugendfeuerwehr** 14

Rahmenbedingungen

- ▶ **HJF-Mitgliederstatistik** 18
- ▶ **Kooperationsvereinbarung Hess. Kultusministerium – Landesfeuerwehrverband** 20
- ▶ **Muster-Kooperationsvertrag für die Feuerwehren und Schulen vor Ort** 26

Tipps und Hinweise für die Praxis

- ▶ **Holger Schönfeld: Neue Chance für die Kooperation von Feuerwehr und Schule** 37
- ▶ **WER, WIE, WAS? – Tipps und Hinweise für die Praxis** 40
- ▶ **Wichtige Punkte für ein gelungenes Projekt: Checkliste für die Feuerwehren** 44



Praxis-Beispiele

- ▶ **FF Riedstadt: Projektwoche zum Thema „Feuerwehr“** 47
- ▶ **FF Mengerskirchen: Feuerwehr-AG** 51
- ▶ **KFV Schwalm-Eder-Kreis: Projekt „Menschen helfen Menschen“** 54
- ▶ **FF Frankfurt-Griesheim: Wahlpflichtunterricht „Feuerwehr“** 58
- ▶ **FF Rodgau: Feuerwehr-, Sanitäts- und Rettungsdienst-Ausbildung als AG** 60

Ausblick

- ▶ **Modellprojekt „Mehr Feuerwehr in die Schule“** 69

Werte und Strukturen

- ▶ **Dafür stehen wir! – Unsere Werte** 72
- ▶ **So arbeiten wir! – Unsere Struktur** 74

Zum guten Schluss...

- ▶ **Schulweisheiten** 75
- ▶ **Literaturverzeichnis** 76





Liebe in der Jugendarbeit der Jugend-/ Feuerwehren Hessens aktive Ehrenamtliche, liebe Freunde/innen der Jugendfeuerwehr,

„Jugend-Feuerwehr macht Schule“ – das ist für die Hessische Jugendfeuerwehr kein neues Themenfeld. Seit über zehn Jahren begleiten wir das Thema Jugend-Feuerwehr und Schule, beginnend mit den ersten Diskussionen rund um die Ganztagschule. Aber auch davor hat sich die Feuerwehr bereits mit der Kooperation in und mit Schulen beschäftigt. Die Brandschutzerziehung dürfte der älteste Bereich sein, mit dem sich damals zunächst die Jugendfeuerwehr beschäftigte und sich inhaltlich in die Schulen einbrachte. Die ersten Gespräche mit den Schulen waren in den Anfängen durchaus schwierig. Für die ersten Brandschutzerzieher war es alles andere als leicht, unser Angebot in den Schulen einzubringen. Mittlerweile ist der Bereich der Brandschutzerziehung ein eigenständiger Schwerpunkt der Feuerwehr, der inhaltlich von der Jugendfeuerwehr getrennt und in den Schulen nicht mehr wegzudenken ist. Letztlich war und ist die Brandschutzerziehung der Grundstein für die



Zusammenarbeit und den guten Kontakt mit den Schulen.

Meistens darauf aufbauend und eher nur selten ohne bereits bestehende Kontakte hat sich eine Vielzahl an Einzelprojekten entwickelt. Durch das persönliche Engagement unserer Jugendlichen, aber auch vieler Mitglieder in den Einsatzabteilungen, die an Schulen tätig sind, wurden in den letzten Jahren hervorragende Projekte entwickelt.

Noch vor der Entwicklung der Ganztagschule gab es bereits Projektstage und Projektwochen rund um das Thema Feuerwehr an den verschiedensten Schulen mit unterschiedlichen Schulformen. Geprägt durch das persönliche Engagement unserer Mitglieder hatten diese Projekte eine sehr positive Prägung und eine sehr gute Außenwirkung. Dabei ging es inhaltlich von der Vorstellung des ehrenamtlichen Engagements in der Jugend-Feuerwehr, meistens durch Schüler, die selbst in der Jugendfeuerwehr waren, über die Vorstellung von Feuerwehraufgaben mit der Einbindung von Fahrzeugen (was immer ein

Highlight auf jedem Schulhof ist) bis hin zu Projektwochen mit einem Schwerpunkttag Feuerwehr und der Darstellung einer großen Übung mit Räumung der kompletten Schule und anschließender Fahrzeugpräsentation auf dem Schulgelände.

Bei unserer gemeinsamen Arbeit mit den Schulen vor Ort geht es aber nicht nur um die Darstellung der Feuerwehr und ihrer Aufgaben, es geht letztlich um die Umsetzung der außerschulischen Jugendbildungsarbeit als Erziehungsaufgabe. Und das leisten wir, wie viele andere Jugendverbände auch, in hervorragender Weise.

Aus den genannten Gründen war und ist es uns als Hessische Jugendfeuerwehr wichtig, uns in die Diskussionen und die Gestaltungsmöglichkeiten der ganztagsarbeitenden Schulen einzubringen. Durch die Erfahrungen, die wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, wissen wir, dass wir als Jugend-Feuerwehr spannende Angebote für Schülerinnen und Schüler bieten können und so durch Kooperationen mit Schulen ein hervorragendes, gemeinsames Angebot entstehen kann.



Dabei ist es unerheblich, ob Feuerwehr in die Schule oder die Schule zur Feuerwehr kommt. Unsere Praxisbeispiele zeigen auf, dass beides ohne Probleme möglich ist.

Letztlich zeigen wir nicht nur Feuerwehrtechnik, sondern vermitteln unsere Werte und sozialen Kompetenzen aus unserer Jugend-Feuerwehrarbeit den Schülerinnen und Schülern. Das sind Bestandteile, die nicht alleine durch Lehrbücher vermittelt werden können, sondern praktisch gelebt werden müssen, und das tun unsere Mädchen und Jungen in der Jugend-Feuerwehr. Dadurch sind unsere Angebote für Schulen ausgesprochen wertvoll.

Wie wissen aber auch durch die praktischen Umsetzungen, dass gerade der Bereich der ganztagsarbeitenden Schulen eine große Herausforderung für unsere Feuerwehren ist. Ein längerfristiges Angebot verbindlich an Schulen umzusetzen, ist eine personelle Herausforderung für viele unserer Jugend-Feuerwehren. Allzu oft scheitern aber gute Ideen bereits durch einen mangelnden Erstkontakt, wenn es keine

persönlichen Verbindungen und Bezüge zu Schulen und Schulklassen gibt.

Und genau da wollen wir mit unserer aktuellen Bildungsbroschüre ansetzen. Wir wollen ganz praktische Möglichkeiten für Projekte in Schulen aufzeigen. Wir wollen darstellen, dass sich mit unserem *know how* hervorragende Schulstunden darstellen lassen. Aber das Wichtigste, das wir mit diesem Bildungsheft aufzeigen wollen, ist die hervorragende Kooperation mit dem Kultusministerium, damit unsere Jugend-Feuerwehren vor Ort den ersten Schritt auf die Schulen zu gehen können, auch dann, wenn es in der Schule und den Schulklassen keinen persönlichen Bezug zur Jugend-Feuerwehr gibt.

Unseren Jugend-Feuerwehren rufe ich daher zu: Prüft Eure Möglichkeiten für größere oder kleinere Schulprojekte und geht aktiv auf die Schulen bei Euch vor Ort zu und stellt ihnen Eure Projektideen vor!

Und weiter verbinde ich damit auch meinen Aufruf an die Schulen in den unterschiedlichsten



Schulformen in ganz Hessen: Wenn Sie als Schule ein Angebot aus der außerschulischen Jugendbildungsarbeit suchen, bei dem es um die Vermittlung von Werten und sozialen Kompetenzen geht, dann sind Sie bei uns, den hessischen Jugend-Feuerwehren, genau richtig. Gehen Sie also einfach mal aus Ihrer Schule heraus, schauen Sie, wo Ihre nächste Feuerwehr ist und sprechen Sie uns an! Unseren Kameradinnen und Kameraden kommen Sie damit ein großes Stück entgegen, denn oft scheitern gute Ideen und Projekte einzig an einer versäumten Kontaktaufnahme.

In diesem Sinne freue ich mich auf viele neue gemeinsame Projektideen mit den Schulen und unseren Jugend-Feuerwehren in Hessen.

Stefan Cornel

Landesjugendfeuerwehrwart

Schule und Feuerwehr – eine besondere Verbindung

Die Feuerwehren sind flächendeckend in unserem Bundesland vertreten. Sie gewährleisten einerseits die Abdeckung der Sicherheit für die Bevölkerung beim Brandschutz, bei der allgemeinen technischen Hilfe und im Katastrophenschutz. Andererseits stellen sich die Feuerwehren weiteren gesellschaftlichen Aufgaben – einmal der Nachwuchsförderung mit Jugend- und Kinderfeuerwehren – sowie auch bei der Brandschutzerziehung und -aufklärung ebenso bei der Integration. Ein wesentlicher Schwerpunkt dabei ist, Interesse und Freude an der Feuerwehr zu wecken, sowie auch inhaltliche Schwerpunkte für die Sicherheit von Kindern altersgerecht zu vermitteln.



Dieses Aufgabenfeld fordert zusätzliches Engagement in den Feuerwehren – personell und materiell. Oftmals sind sich die Kommunen als Träger der Feuerwehren nicht bewusst, dass dieser Bereich ebenfalls abgedeckt werden sollte – soweit die Ressourcen der Feuerwehren dies vor Ort zulassen. Denn nur bei stimmigen Rahmenbedingungen kann dieses weitere Spektrum von geeigneten Feuerwehrleuten geleistet werden. Hierzu bietet das Land auch die Voraussetzungen zur Aus- und Fortbildung an der Hessischen Landesfeuerweherschule und mit dem Jugendfeuerwehrausbildungszentrum an, um dort diesen Tätigkeitsbereich zu unterstützen.

Den Zugang zu den Schulen muss dabei ein besonderes Augenmerk gewidmet werden. Nur wenn die gesellschaftliche Aufgabe des Brandschutzes als Landesgesetz auch in den Schulen eine Basis findet, kann sie effektiv umgesetzt werden. Das Hessische Kultusministerium und der Landesfeuerwehrverband haben sich deshalb dieser gemeinsamen Aufgabenstellung angenommen und Grundlagen für eine Zusammenarbeit in einer Vereinbarung verankert. Dies ist die Basis für alle Schulen – von

der Grundschule bis zum Gymnasium sowie den berufsbildenden Schulen – zur Zusammenarbeit mit den Feuerwehren und den Jugendfeuerwehren vor Ort. Beide Seiten haben natürlich zu prüfen, wie eine Umsetzung möglich ist und welche Spielräume zur Verfügung stehen. Sehr gute Beispiele gibt es bereits – in ganz unterschiedlichen Ansätzen. Darin spiegeln sich auch die Möglichkeiten und Ausrichtungen der Schulen und der Feuerwehren wieder. Auf jeden Fall lohnt es sich, hier aktiv zu werden, um den Brandschutzgedanken schon bei Kindern und Jugendlichen zu verankern, Gemeinschaftsgedanken zu vermitteln sowie Präventionmaßnahmen kennenzulernen. Natürlich ist das Thema „Gewinnung von Mitgliedern“ im Rahmen der Wechselbeziehung Schule – Feuerwehr ein positiver und wichtiger Schwerpunkt.

Allen beteiligten Akteuren danke ich an dieser Stelle für die Schaffung dieser Grundlage – zur Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens.

Dr. h.c. Ralf Ackermann

Präsident des LFV Hessen e.V.



Liebe Leserinnen und Leser,

„Team, Action, Technik, Toleranz – bei uns macht Helfen einfach Spaß!“, dies ist das Motto der Hessischen Jugendfeuerwehr, Mitglied im Landesfeuerwehrverband Hessen e.V..



Es zeigt bereits auf den ersten Blick, dass durch Kooperationen zwischen freiwilligen Feuerwehren und Schulen viele Vorteile für beide Seiten und auch für unsere Gesellschaft als Ganzes entstehen. Deshalb haben das Hessische Kultusministerium und

der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. eine Kooperation vereinbart, die das Ziel verfolgt, Schulen und Freiwillige Feuerwehren im Sinne einer Stärkung des Ehrenamts besser zu vernetzen.

Die Feuerwehren gehören zu den wichtigsten Rettungsorganisationen, die wir haben. Wir können darauf zählen, dass sie nach einer Alarmierung bei Tag und Nacht innerhalb von maximal zehn Minuten an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches sind. Sie leisten uns allen wirksame Hilfe in der Not, schützen Leib und Leben, aber auch unser Hab und Gut. In ihren regelmäßigen Übungen und Fortbildungen halten die Feuerwehrleute ihr Fachwissen, ihre Fähigkeiten im Umgang mit moderner Technik und ihre körperliche Fitness auf hohem Niveau. Darüber hinaus stärken sie durch Teamgeist und bewusstes Helfen ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Es freut mich sehr, wenn junge Menschen von diesen Vorteilen profitieren können, und es uns gleichzeitig gelingt, sie für ehrenamtliches Engagement zu motivieren. Die Nachwuchsgewinnung für das Ehrenamt ist ein gemeinsames gesellschaftspolitisches Ziel des Landes Hessen, des Hessischen Kultusministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes. Es ist im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags des Hessischen



Schulgesetzes, Schülerinnen und Schüler darin zu bestärken, freiwillig Tätigkeiten zu übernehmen, die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Berücksichtigung besonderer Gemeinwohlinteressen dienen.

Das Hessische Kultusministerium unterstützt in besonderem Maße die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Wahlangeboten, die an Schulen in Kooperation mit Freiwilligen Feuerwehren durchgeführt werden. Die Schulen können auf diesem Wege ihr Ganztagsangebot auf qualitativ hochwertige Weise erweitern, ihren Schülerinnen und Schülern besonders wertvolle Erfahrungsräume bieten und tragen zur Öffnung der Schule im Sinne des Schulgesetzes bei.

Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg und Freude in der Zusammenarbeit von Schule und Freiwilliger Feuerwehr, denn dadurch „macht helfen einfach Spaß“.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister



Ganztagsschulverband begrüßt Kooperationsvereinbarungen

Der Ganztagsschulverband Hessen begrüßt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung des Landesfeuerwehrverbandes mit dem Hessischen Kultusministerium. Sie hat das Ziel, die freiwilligen Feuerwehren und ganztätig arbeitende Schulen stärker miteinander ins Gespräch zu bringen und zu vernetzen. In der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern öffnet sich die Schule zum sozialen Umfeld in der Kommune. In einem auf Bildung orientierten pädagogischen Bündnis unterschiedlicher Professionen an einer ganztätig arbeitenden Schule können wichtige Impulse zum Vorteil beider Partner entwickelt werden.



Kooperationen mit externen Partnern im sozialen Umfeld der Schule sind unverzichtbarer Bestandteil einer guten Ganztagschule. Kooperationen erweitern das Spektrum der zusätzlichen Angebote (z.B. mit Sportvereinen, Verbänden, Musik- und Kunstschulen, Jugendfeuerwehren). Der Aufbau sinnvoller Kooperationsstrukturen im sozialen Umfeld einer Schule ist ein wichtiger Beitrag zum Gelingen einer ganztägig arbeitenden Schule.

Damit bringt die ganztägig arbeitende Schule als Lern- und Lebensraum formale und non-formale Bildung in einem produktiven Zusammenhang und öffnet sich für die Kooperation mit den ortsansässigen Vereinen. Der Hessische Jugendring hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass Ganztagsangebote nicht zwingend in der Schule stattfinden müssen. Außerschulische Lernorte eröffnen vielfältige Möglichkeiten der Nutzung von Räumlichkeiten der Jugendverbände, aber auch öffentliche Räume in der Stadt oder die freie Natur. Eine Kooperation wird jedoch nur dann gelingen, wenn sich die Partner der formalen und non-formalen Bildung auf gleicher Augenhöhe

begegnen. Dazu bedarf es einer konzeptionellen Vorbereitung auf beiden Seiten, die dies auch ermöglicht. Anregungen dazu finden sich in der Broschüre des Hessischen Jugendrings „Schulen und Jugendverbände in Kooperation“ Lit. [3]. Angebote externer Kooperationspartner sind durch eine angebotsbezogene, zeitlich eher geringe Mitarbeiterpräsenz gekennzeichnet. Eine Zusammenarbeit mit diesen Partnern ist nicht von vorneherein dauerhaft angelegt. Aber sie ist eine Chance für die Schulen, ihr Angebotsspektrum flexibel auf ihre Schülerschaft abzustimmen. Es sollte daher mit den Interessen der Schülerschaft übereinstimmen. Eine Kooperation mit der örtlichen Jugendfeuerwehr kann besonders wertvoll sein, weil praktische Übungen und theoretisches Wissen ein Lernen mit Kopf, Herz und Hand ermöglichen.

Die STEG-Studie empfiehlt, dass zur Etablierung von gezielten Strategien individueller Förderung ein Ganztagsbetrieb zu entwickeln ist, der die erweiterten Lerngelegenheiten integriert und mit dem Fachunterricht verbindet. Ganztagsangebote dürfen nicht nur neben dem Unterricht herlaufen.



Eine zunehmende Individualisierung der Gesellschaft führt auch zur Vernachlässigung von Verantwortung in der sozialen Gruppe. Gerade die Ganztagschule kann durch Bereitstellung von Möglichkeiten der Übernahme von Verantwortung für andere diesem Trend entgegenwirken.

Die freiwilligen Feuerwehren verfügen über langjährige Erfahrungen im Bereich der Jugendarbeit und sind daher besonders geeignet, einen Beitrag zur Kooperation als Teil einer Öffnung der Schule hin zum regionalen Umfeld zu leisten. Die Jugendfeuerwehr kann damit den Schulen ein verlässlicher Partner sein, von dem Schule und Feuerwehr profitieren können. In der möglichen Nachwuchsgewinnung fördert die Jugendfeuerwehr das ehrenamtliche Engagement für die Gesellschaft und unterstützt die Schulen in ihrer Bildungsarbeit. Sie kann damit auch deutlich machen, dass die Jugendfeuerwehr eine moderne und wichtige Organisation mit einem interessanten Freizeitangebot ist, bei der Mädchen und Jungen willkommen sind. Die Jugendfeuerwehren gehören heute zu den größten Anbietern

sinnvoller Freizeitbeschäftigungen für Jugendliche und werden aber auch gebraucht, um die Freiwilligkeit innerhalb der Feuerwehren zu sichern.

Gerade den Ganztagschulen wird öfters der Vorwurf gemacht, sie lassen den Kindern zu wenig Spielraum für individuelle Entwicklungen. Mit einer Kooperation zwischen Schule und Trägern der Jugendarbeit, hier der freiwilligen Jugendfeuerwehr, kann dem entgegengewirkt werden.

Für die Schulen ist die Kooperation eine willkommene Ergänzung ihres Angebotes, da die Jugendarbeit in der Feuerwehr soziale Fähigkeiten vermittelt. Auch viele praktische Tätigkeiten aus dem Bereich der Feuerwehrentechnik können die Schulbildung bereichern. Durch den engen Kontakt zwischen Feuerwehr und Schule bildet sich eine gute Verzahnung der beiden Einrichtungen an. Hier können auch die Schulen für die Fragen des Brandschutzes noch stärker sensibilisiert werden und gewinnen persönliche Ansprechpartner in der Feuerwehr.



Den Schülern bietet dieses zusätzliche Angebot die Möglichkeit, sich ein Bild von der Jugendfeuerwehr zu machen. Da dies im gewohnten Umfeld stattfinden kann, ist die Hemmschwelle sicherlich niedriger. In dieser Gruppe können Sozialkompetenzen in Bezug auf Zusammenarbeit, wie zum Beispiel Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktfähigkeit, erlernt werden. Hierbei kann jeder seine Persönlichkeit und sein Selbstvertrauen stärken und lernen, eigenverantwortlich zu handeln. Für die Jugendlichen besteht auch die Möglichkeit, Technik im wahrsten Sinne des Wortes zu begreifen. Die technische Ausbildung der Jugendlichen im Rahmen der Jugendfeuerwehr kann sich auch auf die Berufswahl positiv auswirken.

Dipl.-Päd. Guido Seelmann-Eggebert, Rektor i.R.
Vorsitzender des Ganztagsschulverbandes Hessen

Schule und „freie Zeit“

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen verändern sich permanent weiter. Dabei spielen auch die Anpassungen im und am „System Schule“ eine wichtige Rolle. Die täglichen Aufenthaltszeiten in den Schulen weiten sich aus. Die Begriffe „Ganztagschule“ oder „Kooperation Schule und Jugendverband“ sind bestimmende Themen in vielen Versammlungen der Jugendorganisationen im Landesjugendring.



Richtigerweise geht auch die Hessische Jugendfeuerwehr diesen Schritt und legt mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Hessischen Kultusministerium einen wichtigen Grundstein bei der Entwicklung von Angeboten.



In den vergangenen Jahren gab es bereits gute bis sehr gute, aber auch weniger gute Projekte zwischen Schulen und Jugendverbänden. Hierbei kann aus Sicht der Jugendverbände eine allgemeine Zielfrage abgeleitet werden: Inwieweit können die bestimmenden Elemente der Jugendarbeit – wie Freiwilligkeit, echte Partizipation und Mitgestaltung sowie „freie Zeit“ – eingebracht werden?

Aus den Erfahrungen verschiedener Jugendverbände ergeben sich dann spezielle Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Kooperation. Zunächst ist zu klären, welche Rolle ein Jugendverband übernehmen kann und welche nicht? Zudem ist die zeitliche Einbindung zu klären, denn z.B. Wochenend- und Ferienangebote in den Verbänden passen hier nicht. Weiter ist zu erkennen, dass das gegenseitige Einlassen von ehrenamtlichen Teamern und hauptberuflichem Personal in den Schulen notwendig ist. Für die Jugendverbände ist zu empfehlen, eine Auswahl Ihrer Angebote für den Schulbereich zu treffen und diese ggf. geeignet anzupassen. Auf jeden Fall ist ein Engagement in

der Schule mit entsprechenden zeitlichen und personellen Ressourcen zu planen.

Die positiven Effekte für Kinder und Jugendliche durch die Beteiligung von Jugendverbänden an Angeboten in der Schule sind vielfältig. Zu nennen sind hier beispielsweise erweiterte Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten oder der Abbau sozialer Bildungsungleichheit.

Aus jugendpolitischer Sicht sind jedoch die Zielsetzungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ganztagschulen oder die Bewertung von Leistungen in Nachmittagsangeboten kritisch zu hinterfragen. Eine weitere Ausdehnung arbeitsmarktpolitischer Interessen im Bildungsbereich ist nicht erstrebenswert und trägt nicht – wie an den Bologna-Prozessen im Hochschulsektor erkennbar – zur Verbesserung ehrenamtlicher Rahmenbedingungen und den Ausbau von Engagementformen bei.

Ich danke der Hessischen Jugendfeuerwehr, dass sie „sich auf den Weg gemacht hat“, ihre gesellschaftlich wichtigen Angebote für Kinder und Jugendliche auch im Rahmen von



Kooperationen mit Schulen sicherzustellen. Somit trägt sie dazu bei, dass sich die formale Bildung weiterentwickelt. Gleichzeitig freue ich mich, dass die Hessische Jugendfeuerwehr mit ihren vielfältigen Angebotsformen die außerschulische Jugendbildung bereichert und damit die wichtigen Bereiche der non-formalen sowie informellen Bildung, die Jugendverbände ausmachen, erhalten bleiben.

Ich wünsche daher für die weitere Vertiefung mit dem Thema „Schule und Jugend(verbands)-arbeit“ die notwendige Ausdauer, den Mut, Fehler zu machen, um aus ihnen zu lernen, kreative Ideen bei der Umsetzung und freudvolle Erfahrungen.

Mario Machalett

Vorsitzender des Hessischen Jugendrings



Vereinbarkeit der Ganztagschule mit dem Ehrenamt Jugendfeuerwehr

Zwar war ich selbst an keiner Ganztagschule, doch weiß ich von Freunden, dass man oft erst am späten Nachmittag nach Hause kommt, da dort Nachmittagsunterricht in Form von Arbeitsgemeinschaften und ähnlichem angeboten wird. Danach erst geht es ins Fußballtraining, zur Feuerwehr oder zu anderen Vereinen – sofern die Zeit dazu bleibt. Daher finde ich es sehr gut, wenn die Jugendfeuerwehr direkt an die Schulen kommt. Dort können auch Jugendliche angesprochen werden, die noch keinen Kontakt mit der Jugendfeuerwehr hatten. Viele wissen nicht, was sie unter der Jugendfeuerwehr verstehen sollen.

Oft wird diese als reiner Zeitvertreib mit Spaßfaktoren wie Zeltlagerfahrten oder ähnlichem gesehen. Dabei bietet die Jugendfeuerwehr viel mehr als Freizeitaktivitäten. Man erhält zum Beispiel die Möglichkeit, Wissen zu erwerben und die erlernten und eingeübten Fähigkeiten anzuwenden und zu präsentieren. Besonders bei solchen Missverständnissen über die Aktivitäten in der Jugendfeuerwehr wird eine Feuerwehr-AG Abhilfe schaffen. Jugendfeuerwehr bedeutet nicht nur viel Spaß, sondern bietet Erfahrungen für's Leben – sowohl im Hinblick auf den Brandschutz im Alltag, als auch im Bereich der sozialen Werte wie Teamarbeit und Hilfsbereitschaft.

Eine Feuerwehr-AG an der Schule erzeugt bei den Schülern eventuell einen Anreiz, sich auch außerhalb des Unterrichts in den Jugendfeuerwehren in ihrem Ort zu engagieren, um dort noch mehr von Feuerwehr zu erfahren und zu erleben. Dort erhalten sie weitere Möglichkeiten, mit den Gerätschaften der Feuerwehr zu üben und sich einzubringen.

Chancen der Zusammenarbeit

Das Grundkonzept der Wissensvermittlung in der (Jugend-)Feuerwehr weist durchaus Parallelen zur Unterrichtsgestaltung in der Schule auf, was sicher ein Vorteil für die Etablierung einer erfolgreichen Kooperation von Feuerwehr und Schule ist, denn es erleichtert die Integration einer Feuerwehr-AG in den Schulalltag.

Durch ein Angebot an der Schule erhält die (Jugend-)Feuerwehr in erster Linie die Chance, sich und ihre Aufgaben darzustellen. Des Weiteren kann eine Feuerwehr-AG zur Aufklärung über Brandgefahren, die uns täglich umgeben, beitragen und Schutzmöglichkeiten aufzeigen. Da neben Fachwissen auch Sportlichkeit für Feuerwehrfrauen und -männer unerlässlich ist, sind auch sportliche Aktivitäten als Teil des schulischen Angebots der Feuerwehren denkbar. Wichtig dabei ist, den Schülerinnen und Schülern ein gutes, realistisches Bild von der (Jugend-)Feuerwehr zu vermitteln. Wenn man als Außenstehender an die Feuerwehr denkt, dann sind die ersten Gedanken meist: rote Feuerwehrautos und Feuer löschen. Das ist natürlich nicht falsch, aber



eben nur ein kleiner Teil der Aufgabengebiete der Feuerwehr. Neben „Feuer löschen“ und mit großen Autos umherfahren bedeutet es auch, Kameradschaft zu zeigen, hilfsbereit zu sein und – besonders wichtig – lernen, Verantwortung zu tragen.



Auch für die Schule hätte eine Kooperation Vorteile: Die Unterrichtseinheiten der (Jugend-) Feuerwehr würden speziell geschulte Ausbilder der Feuerwehr übernehmen. Dadurch würden die Lehrer, die auch für den Unterricht am Nachmittag zuständig sind, entlastet. Zu schuleigenen Wahl-

pflichtangeboten wie Holzverarbeitung, Kochen oder ähnlichem wäre die Feuerwehr-AG eine gute Alternative bzw. Ergänzung.

Wünsche an die zukünftigen Kooperationen – Wie sollte die Zusammenarbeit aussehen?

Für die Zukunft wünsche ich mir eine hessenweite Kooperation zwischen den Feuerwehren und Schulen, die problemlos funktioniert, wie es schon bei vielen Einzelprojekten der Fall ist.

Die Hauptaufgabe dieser Kooperation sollte darin bestehen, die Werte der Jugendfeuerwehr zu vermitteln und erfahrbar zu machen, was es heißt, eine Feuerwehrfrau / ein Feuerwehrmann zu sein. Durch die daraus resultierende Motivation bei den Schülerinnen und Schülern könnten neue Mitglieder gewonnen werden und so langfristig der Nachwuchs in der (Jugend-)Feuerwehr sichergestellt werden. Viele Jugendliche haben das Bedürfnis, sich sozial zu engagieren; die Jugendfeuerwehr bietet ihnen hierfür eine Möglichkeit. Der Erwerb einer anerkannten Feuerwehr-Ausbildung, wie zum Beispiel der Leistungsspange



der Deutschen Jugendfeuerwehr oder dem Feuerwehr-Grundlehrgang, würde den Einstieg bzw. das Fortführen des Engagements in die Einsatzabteilung der örtlichen Wehr erleichtern. Spannend wäre auch die Idee, dass Schüler selbst Aufgaben im Bereich Brandschutzaufklärung, Erste Hilfe bis hin zum abwehrenden Brandschutz in der Schule übernehmen. Eine Vision könnte hier eine Schul- bzw. Schülerfeuerwehr sein. Im Rahmen der Kooperation sollte es Schülern, die in der Feuerwehr-AG sind, ermöglicht werden, an Freizeitangeboten der Jugendfeuerwehren, wie Zeltlagern und Ausflügen, teilnehmen zu können, auch wenn diese außerhalb der Unterrichtszeit stattfinden; das würde die Verbindung zur örtlichen Jugendfeuerwehr weiter fördern.

Persönliches Fazit

Mit der Möglichkeit, während der Schulzeit schon meinen Grundlehrgang und weitere Qualifikationen erwerben zu können, wäre ich gerne nochmal Schüler. Aber nicht nur die Feuerwehr-Ausbildung würde mich dabei reizen, nochmal in

die Schule zu gehen, sondern auch die Möglichkeit, während der Schulzeit mit der Feuerwehr zu tun zu haben, quasi meinem Hobby während der Unterrichtszeit nachgehen zu können.

Auch die Erfahrungen und sozialen Kompetenzen, die die (Jugend-)Feuerwehr vermittelt, sind eine gute Ergänzung zum Schulunterricht und auch bei Bewerbungen und im späteren Berufsleben von Nutzen. Sagen zu können, „Ich war/bin in der Feuerwehr.“, ist auf dem Arbeitsmarkt durchaus ein begünstigender Faktor.

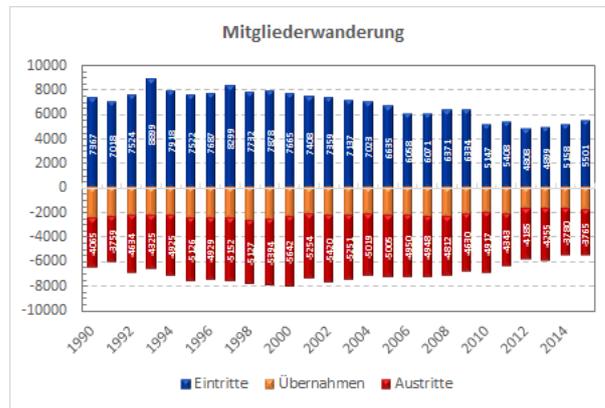
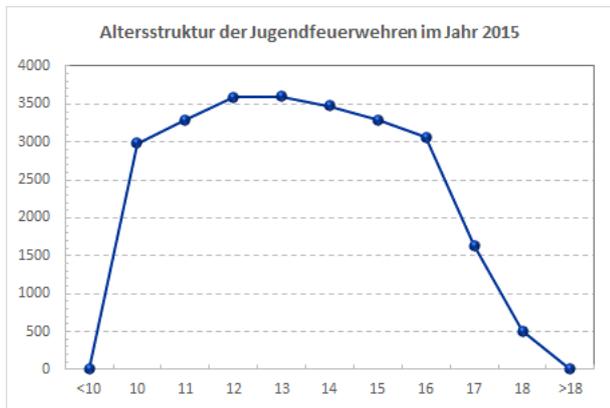
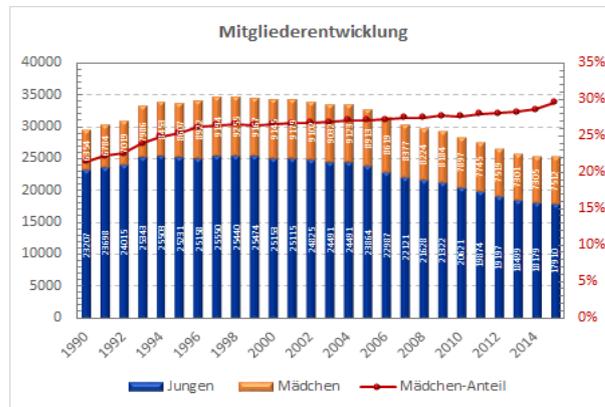
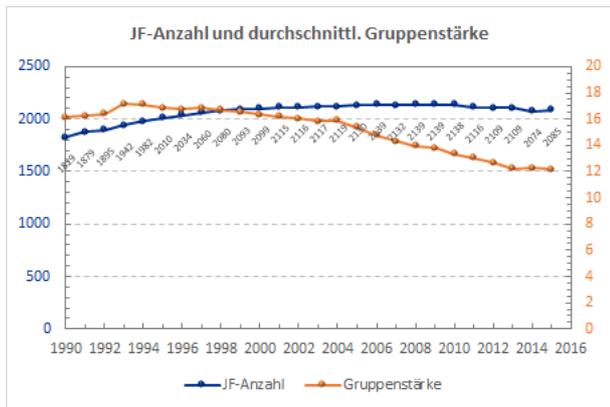
Die in der Jugendfeuerwehr erworbenen persönlichen Eindrücke und Erfahrungen sind einmalig und wertvoll, so dass ich jedem raten kann, die Chance, als Schüler/in einmal in das Ehrenamt „Feuerwehr“ hinein zu schnuppern, zu nutzen.

Robin Unverzagt

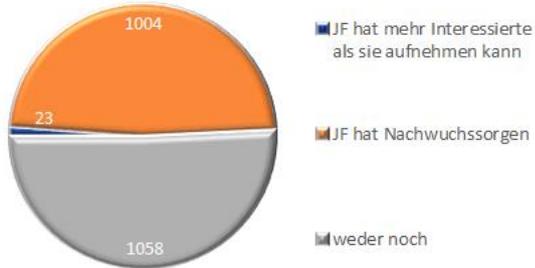
Sprecher der hessischen Jugendfeuerwehren



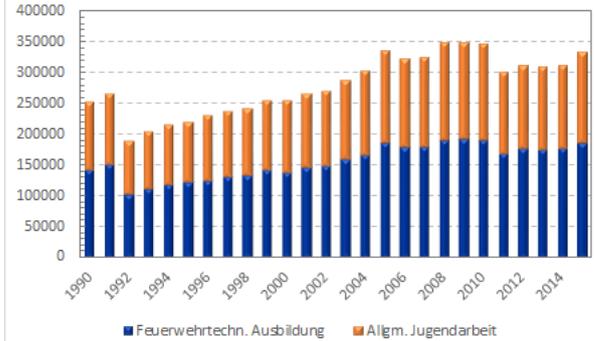
HJF-Mitgliederstatistik



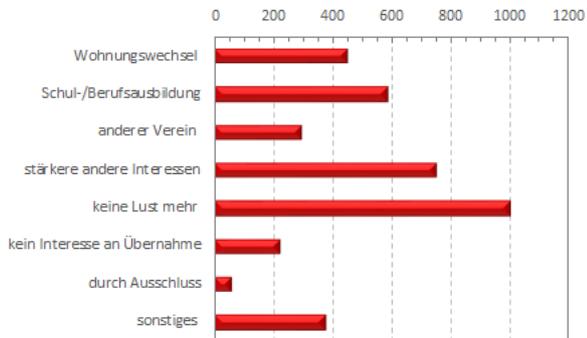
Zulauf / Nachwuchs im Jahr 2015



Stundenaufkommen

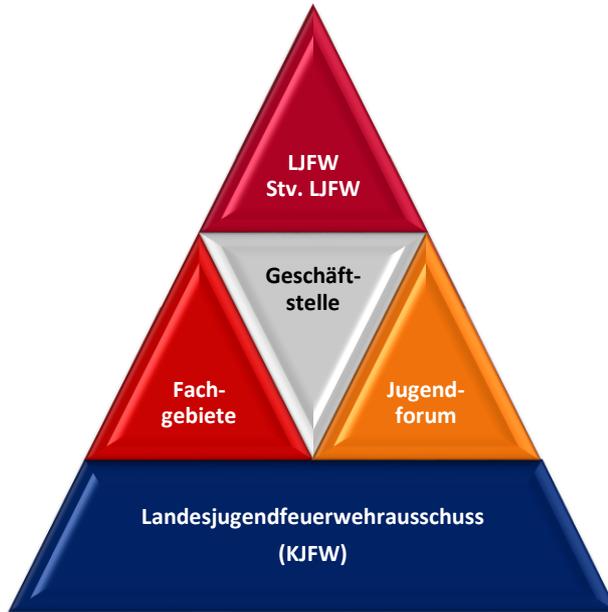


Austrittsgründe im Jahr 2015



Beteiligung von Jugendlichen in den hessischen Jugendfeuerwehren





Gremien und Einrichtungen der HJF im Überblick.

Hessens Schulen und Feuerwehren besiegeln Zusammenarbeit

Mit dem Ziel, das Ehrenamt durch eine bessere Vernetzung von Schule und Freiwilliger Feuerwehren zu fördern und wieder mehr Interesse für die Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr zu wecken, haben am 27.10.2015 im Feuerwehrhaus im nordhessischen Lohfelden Hessens Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz und der Vizepräsident des Hessischen Landesfeuerwehrverbandes, Wolfgang Reinhardt, eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet.

Die nun auch vertraglich besiegelte Zusammenarbeit ist das Ergebnis der bereits im Dezember 2014 unterzeichneten Absichtserklärung. „Heute ist ein guter Tag für Hessens Schulen und die zahlreichen Freiwilligen Feuerwehren“, so Kultusminister Lorz und Vizepräsident Reinhardt. „Wir ‚schlagen‘ im wahrsten Sinne des Wortes zwei Fliegen mit einer Klappe: Zum einen kommen wir unserer gemeinsamen gesellschaftspolitischen



Aufgabe nach, für die Bedeutung des Ehrenamtes insgesamt und in diesem besonderen Fall für ein Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr auch in der Schule zu werben und das Ehrenamt gezielt zu stärken. Zum anderen wecken wir so bei den hessischen Schülerinnen und Schülern das Interesse und den Spaß für ein solch wichtiges ehrenamtliches Engagement bei der Feuerwehr.“



Adressaten der Vereinbarung sind alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen, die auf dieser Basis mit den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren eigenständige lokale Kooperationen

eingehen können. Kerngedanke dieser ist es, „Schülerinnen und Schüler dabei zu fördern, freiwillig Tätigkeiten auszuüben, die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten und der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens dienen.“ Aus diesem Grund sei es wichtig, Schülerinnen und Schüler neben der Stärkung der Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen, auch in ihren sozialen und personalen Kompetenzen gefördert werden, erklärten Lorz und Reinhardt weiter.

Spannende Erfahrungen und Einblicke dank der Kooperation

„Durch die vereinbarte Kooperation zwischen Freiwilligen Feuerwehren und Schulen entstehen mit großer Sicherheit spannende Erfahrungen und Einblicke, die Schülerinnen und Schülern durch ‚normalen‘ Schulunterricht nicht erlangen könnten. Kooperationen im Rahmen der Zusammenarbeit können beispielsweise freiwillige und unbenotete Arbeitsgemeinschaften, Projekte und andere Wahlangebote sein, die von Schulen gemeinsam mit den Feuerwehren initiiert werden



und somit zudem auch eine schulische Veranstaltung im Sinne des Hessischen Schulgesetzes darstellen können“, erklärte Minister Lorz.

„Der Landesfeuerwehrverband Hessen begrüßt die Möglichkeit, dass die Feuerwehren in den Schulen verstärkt tätig werden können, um die vielfältigen Aufgaben, wie Brandschutzerziehung und -aufklärung, Kinder- und Jugendfeuerwehr, die Einsatzabteilung und somit die gesamte Spanne des Feuerwehrwesens vorzustellen. Alle Aufgaben der Feuerwehr fördern Gemeinschafts-sinn und ein vielfältiges Engagement“, betont LfV Vizepräsident Reinhardt.

Die Vereinbarung mit Leben füllen

Wahlangebote im Rahmen der jeweiligen Kooperationsabkommen werden durch geeignetes Personal der Feuerwehr durchgeführt und von einer Lehrkraft assistierend begleitet. Kooperationen dieser Art können auch Bestandteil der inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Ganztagsangebote an den Schulen sein. Alle geleisteten „Projekt-Unterrichtsstunden“ werden

zudem vergütet. So können beispielsweise Selbstständige Allgemeinbildende Schulen (SES) aus ihren eigenen Budgetmitteln darüber entscheiden, wie viel Geld sie aufwenden möchten. Alternativ können in Abstimmung mit dem Schulträger auch Ganztagsmittel, die im Rahmen des Programms „Mittel statt Stelle“ den Schulträgern als Zuwendung bewilligt werden, eingesetzt werden.

„Nun liegt es an den Schulen und den Feuerwehren vor Ort, diese Vereinbarung mit Leben zu füllen. Wir freuen uns auf die ersten, sicherlich spannenden, Ergebnisse!“, so Lorz und Reinhardt abschließend.

Quelle: Pressestelle Hessisches Kultusministerium



Die Kooperationsvereinbarung im Wortlaut ...

Kooperationsvereinbarung

zwischen dem

Hessischen Kultusministerium



und dem

Landesfeuerwehrverband e.V.



LFVHessen

(1) Der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. und das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Kultusministerium, schließen diese Kooperationsvereinbarung, die zum Ziel hat, Freiwillige Feuerwehren und Schulen besser zu vernetzen.

(2) Die Stärkung des Ehrenamtes ist ein gesellschaftspolitisches Ziel des Landes Hessen und des Hessischen Kultusministeriums sowie des Landesfeuerwehrverbandes. Dass die Schule zu seiner Verwirklichung beitragen soll, lässt sich als Teilaspekt der Öffnung der Schule aus § 16 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ableiten.

Es geht im Besonderen darum, Schülerinnen und Schüler in ihrer Haltung zu fördern, freiwillig Tätigkeiten auszuüben, die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Berücksichtigung besonderer Gemeinwohlinteressen dienen. Um dies zu erreichen ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler neben der Stärkung der



Bereitschaft, soziale Verantwortung zu übernehmen, auch in ihren sozialen und personalen Kompetenzen gefördert werden.

- (3) Durch Kooperationen zwischen Freiwilligen Feuerwehren und Schulen entstehen Erfahrungsräume, die Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten bieten, ihre Persönlichkeit und die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlichen Engagements für das Gemeinwesen weiterzuentwickeln. Daher unterstützt das Hessische Kultusministerium im besonderen Maß die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und anderen Wahlangeboten, die an Schulen gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren initiiert werden.
- (4) Die Freiwilligen Feuerwehren, die den gesetzlichen Auftrag der Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes erfüllen und über jahrelange Erfahrung im Bereich der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren sowie der Brandschutzerziehung in Kindergärten und Schulen verfügen, sind für die

Schulen zuverlässige Partner, mit denen zum Gelingen dieses Ziels beigetragen werden kann. Die Feuerwehren sind Teil der Zivilgesellschaft sowie Daseinsvorsorge und leben vom ehrenamtlichen Engagement, weshalb Nachwuchsgewinnung ein wichtiges öffentliches Anliegen ist.

- (5) Alle allgemeinbildenden und beruflichen Schulen können Kooperationen mit den Feuerwehren auf freiwilliger Basis eingehen.
- (6) Die Wahlangebote, die eine schulische Veranstaltung in Sinne des HSchG darstellen, werden von geeignetem Personal der Feuerwehren durchgeführt. Für die Planung der Unterrichtsorganisation, insbesondere auch bei Wechsel des Veranstaltungsortes oder der Durchführung praktischer Übungen, ist eine Lehrkraft hinzuzuziehen.
- (7) Je Stunde wird nur die Arbeitsleistung einer Person vergütet. Leistungen darüber hinaus eingesetzten Personals werden nur vergütet, wenn sie fachlich zwingend begründet sind



und mit der Schule vereinbart wurden. Vergütet werden nur tatsächlich gehaltene Stunden. Sofern es sich bei den Ausbilderinnen und Ausbildern der Feuerwehr um Lehrkräfte des Landes Hessen handelt, ist eine Entgeltzahlung ausgeschlossen.

- (8) Schulen, die das Kleine Schulbudget oder das Große Schulbudget bewirtschaften, können das Wahlangebot als sonstige Landesaufgabe aus Einsparungen der Teilbudgets im Rahmen ihrer Schulbudgets finanzieren bzw. bereits gebildete Rücklagen aus Vorjahren verwenden. Alternativ können in Abstimmung mit dem Schulträger auch Ganztagsmittel, die im Rahmen des Programms „Mittel statt Stelle“ den Schulträgern als Zuwendung bewilligt werden, eingesetzt werden. Bei Grundschulen, die einzügig sind, kann das Entgelt durch das Hessische Kultusministerium übernommen werden. Hierzu ist ein entsprechender Antrag erforderlich, der über das zuständige Staatliche Schulamt einzureichen ist.

- (9) Auf der Basis dieser Kooperationsvereinbarung schließen die jeweiligen Schulen und die Freiwilligen Feuerwehren vor Ort einen Kooperationsvertrag. In dem Kooperationsvertrag sind die konkreten Leistungen wie Art und Inhalt des Angebotes, Nennung des Unterrichtenden, die Vergütung, zeitliche Angaben des Unterrichts, geplante Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, Ort der Durchführung und sonstige Bedingungen zu vereinbaren.

- (10) Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Kooperationspartner in Kraft. Sie kann von jeder Seite bis zum 31.01. eines Jahres mit Wirkung zum Ende des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Wiesbaden, den 27.10.2015

gez. Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Staatsminister

gez. Wolfgang Reinhardt
Vizepräsident LFV Hessen



Kooperationsvertrag

zwischen

dem Land Hessen und dem Schulträger _____,

jeweils vertreten durch die Leiterin / den Leiter der / des

(Schulname und -anschrift)

- im Folgenden als „Schule“ bezeichnet -

sowie der

(Gemeinde / Stadt als Träger der örtlichen Feuerwehr)

vertreten durch

(Funktion)

- im Folgenden als „Feuerwehr“ bezeichnet -

wird folgender Vertrag geschlossen:



1

Art, Inhalt und Ziele des freiwilligen Angebots

1.1. Die Schule führt unter Mitwirkung der örtlichen Feuerwehr das folgende, für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler freiwillige Angebot durch:

(Titel/Kurzbezeichnung des Angebots)

Das Angebot umfasst folgende Gegenstände und Einzelmaßnahmen:

(Kurze Beschreibung von Art und Inhalt des Angebots)

Eine differenzierte Beschreibung des Angebots ist diesem Kooperationsvertrag als Anlage beigefügt.

1.2. Das Vorhaben wird durchgeführt als:

- freiwilliges Angebot über einen mehrwöchigen Zeitraum
- Angebot im Rahmen von Projekttagen
- Angebot im Rahmen einer Projektwoche



1.3. Das Angebot verfolgt gemäß der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. vom 27.10.2015 folgende Intentionen:

- Stärkung des Ehrenamtes,
- die Haltung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, Tätigkeiten auszuüben, die der Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten, der Stärkung des demokratischen Gemeinwesens und der Berücksichtigung besonderer Gemeinwohlintereessen dienen,
- den Schülerinnen und Schülern Gelegenheiten zu bieten, ihre Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und gesellschaftliches Engagement zu übernehmen.

2

Zeitlicher Rahmen und Aufsichtspflicht

Das Angebot umfasst pro Woche _____ Schulstunden / Zeitstunden*

und findet jeweils wöchentlich/zweiwöchentlich* statt am _____ (Mo, Di, Mi, Do, Fr)

in der Zeit von _____ bis _____ Uhr.

**) nichtzutreffendes streichen*

Die im jeweiligen Angebot eingesetzten Personen werden von der Schulleiterin / dem Schulleiter persönlich mit der Aufsicht über die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beauftragt. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht bestimmen sich nach dem tatsächlichen Beginn und Ende des Angebots.



3

Ort der Durchführung

Die Schule stellt die zur Durchführung des Angebots notwendigen Räume und Einrichtungen zur Verfügung. Es können auch Räume und Anlagen der Feuerwehren oder Dritter genutzt werden, wenn sie für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind oder der Transport von der Feuerwehr organisiert wird. Dies ist mit der Schulleiterin / dem Schulleiter im Vorfeld abzustimmen.

Das Angebot wird durchgeführt:

in den Räumlichkeiten der Schule

auf dem Schulgelände

im Feuerwehrhaus und dessen Gelände

an folgenden (weiteren) Orten: _____

Die Durchführungsorte außerhalb des Schulgeländes sind der Schule im Vorfeld mitzuteilen (z.B. durch konkrete Nennung in der Projektdarstellung mit Zuordnung zu den Durchführungszeiten). Ein Wechsel der Durchführungsortes ist mit der Schulleiterin / dem Schulleiter oder einer von ihr / ihm beauftragten Lehrkraft abzustimmen.



4

Teilnehmerzahl und Zielgruppe

- An dem Angebot nehmen Schülerinnen und Schüler in der Anzahl von mindestens _____ bis maximal _____ der Jahrgangsstufen/Klassen _____ bis _____ teil.
- An dem Angebot nehmen _____ Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe _____ / Klasse _____ teil.

Die Schule benennt der Feuerwehr die Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Klasse), die an dem Angebot teilnehmen. Sie übermittelt alle notwendigen Informationen an die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

5

Entgelt

Die Schule zahlt dem Träger der Feuerwehr für das von diesem mit seiner örtlichen Feuerwehr durchgeführte Angebot ein Entgelt. Dieses wird pro Schulstunde berechnet.

Je gehaltene Schulstunde wird ein Satz von 14 € gezahlt. Als Schulstunde gilt die Zeiteinheit von 45 Minuten. Nicht volle Zeiteinheiten werden dabei anteilig berechnet.

Die Auszahlung des Entgelts erfolgt mit befreiender Wirkung

- monatlich
- bei Vertragsende, spätestens jedoch am Ende des jeweiligen Schuljahres



auf das Konto _____
(IBAN)

bei der _____
(Name des Geldinstituts)

Kontoinhaber _____
(Name des Kontoinhabers)

Je Stunde wird nur die Arbeitsleistung einer Person vergütet. Leistungen darüber hinaus eingesetzten Personals werden nur vergütet, wenn sie fachlich zwingend begründet sind und mit der Schule vorher schriftlich vereinbart wurden. Vergütet werden nur tatsächlich gehaltene Stunden.

Sofern es sich bei den Ausbilderinnen und Ausbildern der Feuerwehr um Lehrkräfte des Landes Hessen handelt, ist eine Entgeltzahlung ausgeschlossen.

6

Trägerschaft und Verantwortlichkeiten

Die Angebote stehen als schulische Veranstaltungen in der Verantwortung der Schulleiterin / des Schulleiters. Die Gestaltung der Inhalte und die sachgerechte Durchführung der vereinbarten Angebote liegen in der Verantwortung der Feuerwehr. Die Feuerwehr ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Angebots durch von ihr eingesetztes Personal verantwortlich.



7

Personal

- 7.1 Die Feuerwehr verpflichtet sich, nur Ausbilderinnen und Ausbilder einzusetzen, die persönlich und fachlich zur Durchführung des Angebots geeignet sind. Die Feuerwehr teilt der Schule Namen, Vornamen, Adresse und Geburtsdatum der Ausbilderinnen oder Ausbilder mit und weist ihre Qualifikation in geeigneter Weise nach.
- 7.2 Als Leiterin / Leiter des Angebotes wird die Ausbilderin / der Ausbilder seitens des Trägers benannt:

(Name, Vorname)

Diese / dieser ist für die Zeit der Durchführung Ansprechpartner für die Schule.

- 7.3 Die Ausbilderin/der Ausbilder führt eine Anwesenheitsliste und protokolliert den Inhalt des Angebots. Bei Krankheit, Urlaub oder sonstiger Abwesenheit der Ausbilderin / des Ausbilders sorgt der Träger für einen geeigneten Ersatz; gelingt dies nicht, werden die entsprechenden Kosten nicht erstattet.

8

Versicherungsschutz

Das Angebot findet im organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule statt und wird in den laufenden Schulbetrieb integriert. Daher besteht für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz der Unfallkasse Hessen seitens der Schule.

Die Durchführenden sind seitens der Feuerwehr über die Unfallkasse Hessen versichert.



9

Dokumentation

Die Feuerwehr gewährleistet, dass die Leiterin / der Leiter des Angebotes die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und die vermittelten Inhalte der jeweiligen Schulstunde dokumentiert. Nach Abschluss des Projektes wird seitens der Feuerwehr ein Abschlussbericht erstellt und der Schule übergeben.

10

Gegenseitige Information

Die Schule verpflichtet sich, die Feuerwehr im Voraus über unterrichtsfreie Tage sowie schulische Veranstaltungen, die den Ausfall des Angebots zur Folge haben, unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Schulleiterin / der Schulleiter und die Feuerwehr informieren sich gegenseitig über Fehlzeiten der Schülerinnen und Schüler.

Bei Unfällen oder besonderen Vorkommnissen während des Angebots ist die Schule unverzüglich durch die Ausbilderin / den Ausbilder zu informieren.

Die Leiterin / der Leiter des Angebots nimmt an den Besprechungen zu dem Angebot mit der Schule teil.

11

Rahmenvereinbarung

Die Bestimmungen der Kooperationsvereinbarung, die zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Hessen e.V. am 27.10.2015 geschlossen wurde, sind Bestandteil dieses Vertrags.



12

Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.08.20____ bis zum 31.07. 20____. Wenn er nicht rechtzeitig zum Schuljahresende gekündigt wird, verlängert sich seine Laufzeit jeweils um ein weiteres Schuljahr, längstens aber bis zum 31.07.20____. Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Schulhalbjahres gekündigt werden.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

Schulleiterin/Schulleiter

Vertreterin/Vertreter des Trägers

Anlagen: - Detaillierte Projektbeschreibung
- Liste der durchführenden Personen



Informationen zum Vertragsmuster

- Träger des Angebots ist die jeweilige Kommune als Träger der Feuerwehr.
- Die Projektbeschreibung muss die Gegenstände des Angebots darstellen und einen Projektablaufplan („Stunden-/Dienstplan“) umfassen. Der Ablaufplan soll die thematischen Inhalte der einzelnen Stunden/Unterrichtseinheiten beinhalten.
- Die Durchführung der Angebote kann erfolgen als:
 - regelmäßige Angebote (d.h. Angebot im Anschluss an den regulären Unterricht)
 - Projekte (d.h. z.B. Projekttag / Projektwochen)Die Angebote werden nicht benotet.
- Abweichungen zu den vertraglich vereinbarten Beginn- und Endzeiten des Angebots sind rechtzeitig der Schulleiterin / dem Schulleiter schriftlich mitzuteilen und mit ihr / ihm abzustimmen.
- Die Durchführung des Angebots erfolgt in der Regel an der Schule. Ist die Durchführung ganz

oder teilweise an einem oder mehreren anderen Orten geplant (Feuerwehrhaus o.ä.), ist dies in den Vertrag aufzunehmen. Abweichungen davon sind rechtzeitig der Schulleiterin / dem Schulleiter im Vorfeld mitzuteilen und mit ihr / ihm abzustimmen.

- Sollte ein Transport von der Schule zum Durchführungsort des Angebots und zurück nötig sein, so ist dieser in Absprache mit der Schule durch die Feuerwehr zu organisieren. Dabei ist vor allem der Versicherungsschutz (bei Nutzung ÖPNV, Transport in Feuerwehrfahrzeugen bes. im Hinblick auf Gurtpflicht und ggf. notwendige Sitzerrhöhung) abzuklären.
- Die Feuerwehren definieren die minimale und maximale Anzahl der Teilnehmer/innen für die Durchführung des Angebots und legen in Abstimmung mit der Schule eine konkrete Zahl fest (z.B. bei Angeboten für einen bestimmten Kurs oder Klassenverband). Dabei sind auch die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:
 - Zusätzliche Kräfte sind mit der Schule vorab schriftlich zu vereinbaren.



(Die Notwendigkeit ist schriftlich zu begründen.)

- Größe der Räumlichkeiten
 - Durchführbarkeit von evtl. geplanten Praxisteilen
 - Transportkapazitäten (falls notwendig)
- Die Feuerwehren benennen die Ziel-/Altersgruppe in Form der Klasse bzw. Jahrgangsstufe für das jeweilige Angebot.
- Die Qualifikation der Ausbilderinnen oder Ausbilder ist nachzuweisen. Die pädagogischen Fähigkeiten der Ausbilderinnen und Ausbilder müssen zudem der Zielgruppe entsprechen.
- Es ist wichtig, im Vorfeld des Angebotes geeignetes Personal (Ausbilderinnen und Ausbilder) sowie vergleichbar qualifiziertes Ersatzpersonal für den Fall einer Verhinderung der/des Leiterin /Leiters auszuwählen. Dabei muss der inhaltliche und zeitliche Projektumfang berücksichtigt werden, um eine ordnungsgemäße Durchführung über die gesamte Projektlaufzeit sicherzustellen. Entscheidend hierbei ist auch die Verfügbarkeit der Leiterin / des Leiters zu den vorgesehenen Tageszeiten.

- Die gegenseitige Information zwischen der Leiterin / dem Leiter des Angebots und Schule ist Inhalt einer Rechtspflicht. Deshalb sind die konkreten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf beiden Seiten und deren Erreichbarkeit sowie die Kommunikationswege (mündlich, schriftlich, E-Mail) vorab zu klären.
- Bei länger laufenden Angeboten oder einem Wechsel der Leiterin/des Leiters kann eine Abschlagzahlung des Entgeltes mit einer maximalen Höhe der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgten Leistungen erfolgen. Die Vergütung wird anhand der durchgeführten und nachgewiesenen Schulstunden berechnet.
- Dem Kooperationsvertrag ist gemäß Ziffer 1 „Art, Inhalt und Ziele des freiwilligen Angebots“ eine detaillierte Projektbeschreibung beizufügen, in der Ziele, Inhalte und ggf. die Lernorte außerhalb der Schule beschrieben sind.

Der Kooperationsvertrag und die Informationen zum Vertragsmuster sind zwischen dem LFV Hessen e.V. und Hessischen Kultusministerium abgestimmt.



Neue Chancen für die Kooperation von Feuerwehr und Schule

– **oder: Nicht für die Schule lernen wir,
sondern für das Leben?**

Vormerkung

Die Diskussion über die Beziehung von „Feuerwehr und Schule“ ist nicht neu, aber mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Hessen (LFV) hat das Thema eine neue Dimension und Perspektive bekommen. Wichtig dabei ist, dass es den Feuerwehren als öffentliche Einrichtung nunmehr gelungen ist, jenen Status zu erhalten, der die direkte Kooperation im Sinne von aktiver Beteiligung am schulischen Wahlunterricht sowie Projekten, unabhängig von der Schulform, ermöglicht. Eine Chance, die genutzt werden muss.

Der Anfang

Etwa ab dem Jahr 2000, nach Veröffentlichung der ersten PISA-Studien, rückte das Schlagwort von der „Öffnung der Schule“ immer stärker in den

Fokus der öffentlichen Debatte. Das für deutsche Schüler/innen und für das Schulsystem desaströse Ergebnis der PISA-Studien führte zu einem Umdenken in der Bildungspolitik – und die Idee von der Ganztagschule bzw. dem Ganztags-schulunterricht wurde als ein Lösungsmodell postuliert, um bestehende Bildungsdefizite auszugleichen. Sehr früh erkannten hier schon viele Jugend-/Feuerwehren, dass die Einführung eines ganztägigen Schul- und Betreuungsangebots durch einen neuen Schul- und Bildungstypus zu einer ernsthaften Herausforderung für die Jugendarbeit führen sollte. Wer würde denn nach acht bis zehn Schulstunden noch „Bock auf die Jugendfeuerwehr“ haben?

Auf Initiative der hessischen Jugendverbände, darunter eben auch der Hessischen Jugendfeuerwehr im LFV, kam es bereits 2005 zu einer ersten Rahmenvereinbarung mit dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Kultusministerium, die allerdings noch recht unkonkret blieb und sehr auf den Bereich der Ganztags-schulen abzielte. Das Schlagwort „Die Zukunft der Jugendverbände wird in der Schule entschieden!“



(auch bei Politiker/innen beliebt) machte die Runde, und viele Jugendorganisationen – vom Sport über die Umweltverbände bis hin zum Deutschen Roten Kreuz – setzten sich vehement dafür ein, dass, auch angesichts des demographischen Wandels, die Beteiligung an Schule für „externe Organisationen mit einem Bildungsauftrag“ geöffnet wird.

Schon damals (und noch heute) galt das Prinzip, dass Jugend-/Feuerwehr machbare und sinnvolle Kooperationen mit Schulen suchen und aufbauen sollen. Viele gute Initiativen konnten allerdings nicht umgesetzt werden, weil die Rahmenbedingungen nicht hinreichend geklärt waren und oftmals beispielsweise Schulleitungen wenig Verständnis für das „Thema Feuerwehr“ hatten. Eher niedrigschwellige Angebote, etwa die Mitgestaltung einer Projektwoche oder die Durchführung einer Schulexkursion zur Feuerwehr, waren dabei schon recht gut zu realisieren. Weniger war jedoch die aktive Feuerwehr-Beteiligung am Unterricht, eben bei schulischen Wahlangeboten, gewünscht.

Jugend(feuerwehr)arbeit macht Schule

Mit der neuen Kooperationsvereinbarung ist es dem LFV nun gelungen, eine Anerkennung „auf Augenhöhe“ zu erhalten, die das Mitmachen auch im Bereich des Wahlunterrichts ermöglicht. Dabei geht es auch um Qualitätsstandards und um verlässliche (pädagogische) Konzepte, die von der Jugend-/Feuerwehr sicherzustellen sind. Denkbare und machbare Schulangebote seitens der Feuerwehr, die vom jeweiligen Kooperationspartner, der Schule und der Schulkonferenz, mitgetragen werden müssen, könnten sein (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Ausbildung von „Brandschutzlotsen“ im schulischen Brandschutz-/Sicherheitsdienst (ähnlichen dem Schulsanitätsdienst, den Verkehrslotsen etc.) mit Zertifizierung
- Durchführung einer Grundausbildung (etwa bei höheren Altersstufen) mit dem Ziel, eine schuleigene Schülerfeuerwehr aufzubauen (unter Einbeziehung der an der Schule vorhanden Jugendfeuerwehrmitglieder)



- Unterrichtsangebote im Rahmen der Brandschutzerziehung/-aufklärung (auch als Ergänzung zu Themen aus dem naturwissenschaftlichen Lehr- und Stoffplan, wie z.B. Brenn-/Löschvorgang, Atemgifte, etc.)
- Freizeitpädagogische Angebote im Bereich der Erlebnispädagogik,
- Unterstützung bei Schulprojekten (Integration von Flüchtlingen und Migranten, Ökologieprojekte, u.v.m.)

Natürlich wird bei derartigen Schulbeteiligungen auch indirekt die Nachwuchsgewinnung für die öffentlich-rechtliche Feuerwehr (also nicht für eine private Organisation) eine Rolle spielen, sollte aber nicht im Vordergrund stehen. Die Angebote sollen in erster Linie zusätzliche Erfahrungsräume schaffen, die den Schüler/innen Gelegenheit bieten, ihre Persönlichkeit und die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlichem Engagement für das Gemeinwohl weiter zu entwickeln. Bei der Durchführung sind daher Verlässlichkeit und kompetente, qualifizierte Betreuung gefragt, die

die Jugend-/Feuerwehr als „Dienstleister“ zu garantieren hat. Näheres hierzu an anderer Stelle dieser Projektbroschüre.

Holger Schönfeld

Bildungsreferent der HJF



WER, WIE, WAS?

– *Tipps und Hinweise für die Praxis*

Der erste Eindruck zählt...

Feuerwehr und Schule sind zwei Bereiche, die zum einen für die Öffentlichkeit zugänglich, zum anderen jedoch durch ihre vielschichtigen Strukturen für viele Außenstehende oft nicht leicht zu durchblicken sind. Umso wichtiger ist eine gute Vorbereitung seitens der Feuerwehr, um das Projekt mit besten Voraussetzungen starten zu lassen, denn: Der erste Eindruck zählt...

Schulische Vertreter

Doch hier taucht schon die erste Frage auf: „Bei wem stellt man sich eigentlich vor?“ Hier gilt, wie bei der Feuerwehr auch, der Chef hat das Sagen, und egal welcher Schulform man sich nähert, hat diese Schule eine Schulleitung. Diese kann mit mehreren Personen besetzt sein und von einem/r Direktor/in geführt sein, in Grundschulen oft von einem/r Rektor/in; und auch wenn diese Stellen mal vakant sein sollten, gibt es zumindest eine

kommissarische Leitung. Also alles recht ähnlich zur Feuerwehr!

Die Schulleitungen haben einen komplexen Arbeitsalltag mit einer Mischung aus immer weniger Unterricht, immer mehr Verwaltung und vielen Terminen im und außer Haus für Kooperationen mit Dritten, wie etwa Behörden, Firmen und auch Organisationen wie uns. Somit sind sie schwer ans Telefon zu kriegen und Terminabsprachen gestalten sich dann umso schwieriger, wenn die Schulleitung nicht weiß, was das Gegenüber eigentlich zur Kontaktaufnahme veranlasst, anders als bei vielen anderen Anfragen, wo durchaus klar ist, warum ein Termin benötigt wird.

Bestehende Netzwerke nutzen

Hier kann ein Ansprechpartner hilfreich sein, der in der Vergangenheit etwa die Räumungsübungen oder etwa eine Besichtigung der Feuerwehr seitens der Schule koordiniert hat. Aufgaben, die häufig an einzelne Fachlehrer, den Sicherheitsbeauftragten oder eine Stufenleitung delegiert werden. Diese kennt man bei der Feuerwehr, und



sie können ein guter Türöffner für den ersten Kontakt sein. Ein Gespräch initiiert durch diese Personen oder günstiger Weise mit deren Beteiligung sind oft ein guter Grundstein für eine erfolgreiche, zukünftige Zusammenarbeit.

Termin gut vorbereiten

Steht der Termin, so gilt es, diesen so gut wie möglich vorzubereiten. Es sollte festgelegt werden, wer seitens der Feuerwehr daran teilnimmt. Dies könnte unter anderem der Projektkoordinator sein. Und wenn man zur Leitung geht, nimmt man seine eigene Leitung natürlich auch mit. Andere Beteiligte sind denkbar, dennoch sollten es beim ersten Kontakt nicht mehr als zwei bis drei Personen sein, die von der Feuerwehr daran teilnehmen. Dann ist gut zu überlegen, wie man dort Auftritt, in Zivil, in Uniform oder doch in legerem Polo...? Eine Entscheidung, bei der einem vielleicht der bekannte Ansprechpartner von den Räumungsübungen weiter helfen kann. Der kennt seine Schulleitung am besten. Wichtig ist, dass diese Entscheidung mit Hinblick auf den gewünschten

ersten Eindruck getroffen wird und von den Feuerwehrleuten gleichermaßen umgesetzt wird.

Beschreibung des Projektes

Die Idee zum Projekt und auch konkrete Ziele sollten im Vorfeld geklärt werden und so der Schulleitung präsentiert werden. Diese kann dann im Gespräch eigene Wünsche einbringen, die dann im Nachgang berücksichtigt werden. Für die Vertreter der Schule kann es hilfreich sein, wenn die ersten Ideen und Ziele zusammen mit den Eckdaten zur Feuerwehr und den Kontaktinformationen auf einem Blatt Papier einseitig dargestellt werden. (Eine Power-Point-Präsentation ist hier noch nicht hilfreich, da diese Gespräche oft in einem Büro ohne Projektionsmöglichkeiten stattfinden.) So haben sie die Möglichkeit, das anstehende Projekt der nächsten Leitungsebene oder auf einer Konferenz vorzustellen. Verbunden mit der Bitte, dieses Vorhaben auch auf einer Schul- oder Gesamtkonferenz vorstellen zu dürfen, sollte so der erste gute Eindruck entstanden sein.



In Kurzform:

- Wer ist die Schulleitung?
- Wen kennen wir vom schulischen Personal gut?
Kann derjenige/diejenige uns einen ersten Kontakt herstellen?
- Wer nimmt von uns an dem Termin teil?
- Wie kleiden wir uns?
- Sind uns die Ideen zum Projekt und die Ziele klar?
- Wer schreibt die Ideen und Ziele auf einer Seite nieder?
- Wie wollen wir weiter vorgehen?
Vielleicht eine Vorstellung auf der Schul- oder Gesamtkonferenz?

Stolpersteine

Jede neue Partnerschaft bringt neue Herausforderungen mit sich und als solche sollten sie auch betrachtet werden. Hier haben wir ein paar Fragen aufgeführt, die sich wohl häufiger ergeben werden. Die pauschale Beantwortung schließt die individuellen Lösungen jedoch nicht aus!

Wer eignet sich bei der Feuerwehr zur Mitarbeit?

Hier empfiehlt es sich, auf Kreisausbilder oder Feuerwehrführungskräfte mit Ausbildungserfahrung zurückzugreifen, die motiviert sind, auch mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Grundsätzlich sind Schüler bei derartig interessanten Angeboten wie der Feuerwehr mit großem Eifer dabei, dennoch ist es denkbar, dass einzelne Jugendliche am Angebot teilnehmen, weil sie es seitens der Eltern sollen oder sie die Alternativen noch weniger interessieren. Darauf sollten die Ausbilder vorbereitet sein und entsprechendes Fingerspitzengefühl mitbringen.

Wann sollen die Angebote stattfinden?

Unterricht und auch Ganztagsangebote in der Schule finden zu einer Zeit statt, in der die meisten Feuerwehrleute an der Arbeit sind. Abgesehen von Schichtarbeitern würden somit nicht mehr viele in Frage kommen. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, haben der Schulträger und oftmals auch die Fördervereine der Schulen die Möglichkeit, ein Entgelt von etwa 14-26 Euro je Unterrichtsstunde zu zahlen, je nach pädagogischer Qualifikation der



Ausbilder. Es gibt bestehende Projekte, die ihre Feuerwehr-Stunden darüber hinaus unter der Woche auf den späten Nachmittag oder direkt auf den Freitagnachmittag legen, um die Vereinbarkeit mit dem Beruf der zumeist ehrenamtlichen Feuerwehrleute sicherzustellen.

Wie verbindlich sind die Angebote?

Diese Angebote, sei es als Unterricht oder als Ganztagsangebote, oft in AG-Form, sind aus Sicht der Schule sehr verbindlich und sollen das auch für die Feuerwehr sein. Die Eltern, die Schulleitung und nicht zuletzt die Schüler verlassen sich auf diese Termine und vor allem darauf, dass sie stattfinden. Somit muss immer gewährleistet sein, dass es für die Ausbilder geeigneten Ersatz gibt, der auch kurzfristig einspringen kann. Natürlich kann während einer Grippewelle oder Ähnlichem mal der Fall eintreten, dass niemand den Unterricht übernehmen kann. Dann ist umgehend die Schulleitung zu informieren, so dass diese für die Betreuung der Schüler sorgen kann.

Andersherum sollte die Feuerwehr stets den Überblick über die terminliche Jahresplanung der Schule haben. Diese kann bei der Schulleitung

erfragt werden. So starten solche zusätzlichen Angebote oft erst in der dritten Woche des Schuljahres, vor Ferien gibt es besondere schulische Veranstaltungen, aber auch Brückentage, Projektwochen und Klassenfahrten sind zu berücksichtigen, womit die Aufzählung noch lange nicht vollständig ist. Es wäre ärgerlich, wenn hier Unterricht vorbereitet und Personal bereitgestellt wird und die Veranstaltung dann zwar planmäßig, aber ohne Wissen der Feuerwehr ausfällt.

Was soll eigentlich vermittelt werden?

Hier liegt die pädagogische Freiheit bei den Personen, die das Angebot stellen. In erster Linie ist es davon abhängig, welche Idee hinter der Kooperation steht und welche konkreten Ziele verfolgt werden, zum Beispiel: Mitglieder für die Jugendfeuerwehr oder die Einsatzabteilung zu gewinnen, das allgemeine Image der Feuerwehr aufzuwerten, Brandschutzerziehung zu betreiben oder gar eine Qualifikation wie die Truppmannausbildung Teil 1 zu erlangen. Hier werden auf Nachfrage auch Lehrkräfte der Schule beratend zur Seite stehen, die ihre Schüler und deren Lernvoraussetzungen sehr gut kennen.



Wichtige Punkte : Checkliste für die Feuerwehren

1. Kontaktaufnahme mit Schule *(telefonisch)*

- Interessenbekundung an Zusammenarbeit/ gemeinsamen Projekten
- Hinweis auf Kooperationsvereinbarung zwischen HKM und LFV
- Termin für Gespräch mit Schulleitung vereinbaren

2. Erstes Gespräch mit Schulleitung zur Projektanbahnung

- Gegenseitige Bereitschaft zur Kooperation bekunden
- Motivation für die Zusammenarbeit klären
- Erwartungen, Wünsche, Möglichkeiten (auf beiden Seiten) thematisieren
- Kooperationsrahmen/Randbedingungen erörtern

3. Gegenseitiges Kennenlernen der Partner *(falls notwendig)*

- gemeinsame Besprechungen

- gegenseitige Informationsbesuche
- Mitarbeit in Arbeitskreisen, Hospitationen
- Ansprechpartner bestimmen
- Möglichkeiten abklären
- Gemeinsame Ziele festlegen
- Kooperationsrahmen definieren
- Weitere Vorgehensweisen verabreden

4. Getrennte interne Klärung bei den jeweiligen Kooperationspartnern

- Art und Umfang der angestrebten Zusammenarbeit
- Eigene Ziele und Erwartungen
- Reflexion und Berücksichtigung der Ziele, Erwartungen und Wünsche des Kooperationspartners bzw. weiterer Beteiligter (Schüler, Eltern)
- Was soll erreicht werden?
- Was hat jeder Partner zu bieten/ einzubringen?
- Vorstellungen zur Kooperation (Schnittstellen, Leistungen/Beiträge der Kooperationspartner)



- ☑ Bedarfsermittlung: Benötigte Ressourcen (Personal, Räume und Ausstattung, Finanzmittel) – Vorhanden?
- ☑ Team/Konzeptionsgruppe bilden

5. Konzept erstellen

- ☑ Art der Maßnahme festlegen
- ☑ Projektziel definieren
- ☑ Zielgruppe (Altersstufe) definieren
- ☑ Gruppengröße (min./max. Teilnehmerzahl) eingrenzen
- ☑ Inhalte beschreiben (stichwortartig)
- ☑ Raumplanung/Veranstaltungsorte
- ☑ Zeitstruktur/zeitlicher Ablauf: Zeitbedarf für die einzelnen Themen abschätzen und Ablaufplan aufstellen (Reihenfolge der Themen festlegen)
- ☑ Aufgaben/Zuständigkeiten definieren (intern und gegenüber Kooperationspartner)
- ☑ Personalbedarf erörtern und mit den vorhandenen Ressourcen abgleichen
- ☑ Qualifikation der Durchführenden beschreiben (*Wichtig für Festlegung der Vergütung!*)

- ☑ Ersatzpersonal bei Verhinderung sicherstellen
- ☑ Kosten/finanziellen Bedarf ermitteln
- ☑ Ggf. weitere Unterstützer gewinnen

6. Entscheidung und Vereinbarung

- ☑ Vorstellung des Konzepts
- ☑ Ggf. Anpassungen am Konzept vornehmen
- ☑ Pädagogische Eignung der Durchführenden nachweisen (JuLeiCa o.ä.)
- ☑ Verhandlung der Rahmenbedingungen
- ☑ Personalbedarf und Vergütung abstimmen, insb. wenn mehr als eine Person benötigt wird
- ☑ Ort der Durchführung abstimmen (*Explizite Genehmigung für Durchführung außerhalb des Schulgeländes erforderlich!*)
- ☑ Möglichkeiten der Mitnahme von Schülern in Feuerwehrfahrzeugen (*Versicherung!*) klären
- ☑ Kontaktdaten von Ansprechpartnern für das konkrete Projekt austauschen
- ☑ Informationswege klären (bei Abwesenheit von Schülern, Unfall etc.)



- ☑ Nötige Dokumentation der Maßnahme bzw. der einzelnen Stunden/Unterrichtseinheiten festlegen

7. Kooperationsvertrag mit Schule schließen

- ☑ Nach Möglichkeit Muster-Kooperationsvertrag verwenden

8. Vorbereitung der Maßnahmen

- ☑ Ausarbeitung der Unterrichtseinheiten inkl. Lehrmethode (Methodik, Didaktik)
- ☑ Detailplanung des Ablaufs („Stundenplan“)
- ☑ Konkrete Personalplanung (Wer, wann?)
- ☑ Ggf. Fahrzeuge und/oder Räume reservieren
- ☑ Evtl. weitere Genehmigung/Erlaubnis einholen
- ☑ Information aller Beteiligten
- ☑ Öffentliche Bekanntmachung, Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

9. Durchführung

- ☑ Wahrnehmung der Aufsichtspflicht gewährleisten

- ☑ Anwesenheitskontrolle der Schüler
- ☑ Bei Abwesenheiten Information an Schule
- ☑ Bei Unterrichtseinheiten außerhalb des Schulgeländes und/oder der Durchführung praktischer Übungen vorher mit Lehrkräften sprechen
- ☑ Bei Unfällen unverzüglich Info an Schule
- ☑ Dokumentation nach jeder Unterrichtseinheit (Klassen-/Kursbuch, Berichtsblatt o.ä.)
- ☑ mit Angabe zu Inhalt und Ausbilder

10. Nach Abschluss der Maßnahme

- ☑ Feedback-Gespräch mit Schule (Was lief gut?, Wo gibt es Verbesserungsmöglichkeiten?)
- ☑ Abschlussbericht erstellen
- ☑ Stundenaufschreibung für Vergütung an Schule geben
- ☑ Versteuerung des Honorars durch die Begünstigten



Kooperation zwischen der Freiw. Feuerwehr Riedstadt und der Martin-Niemöller-Schule

Die Martin-Niemöller-Schule in Riedstadt-Goddelau veranstaltete zum zweiten Mal nach 2014 eine Projektwoche zum Thema „Feuerwehr“. Zwanzig Kinder der Klassen 5 bis 7 schnupperten fünf Tage lang in die spannende Welt der Riedstädter Feuerwehren mit allen Stadtteilen. Michele Heinze von der Feuerwehr Riedstadt organisierte die Kooperation von weiterführender Schule und Feuerwehr. Das große Ziel der Projektplaner war ganz klar: Das Portfolio der Feuerwehren allen Schülerinnen und Schülern der Martin-Niemöller-Schule näherzubringen.

Auf dem Programm standen unter anderem folgende Highlights:

- Ausbringen eines Schaumteppichs mit Übungsschaum (wie bei Flüssigkeitsbränden)
- Unterricht zum Thema „Brennen und Löschen“ mit Experimenten: Es rauchte, zischte und explodierte!

- Besuch bei der BF Darmstadt mit Blick „hinter die Kulisse“
 - Technische Hilfeleistung mit Schneidgerät und Spreizer
 - Fahrt auf dem Rhein mit dem Boot zum Lösch- und Hilfeleistungseinsatz
 - eine Wasserschlacht auf dem Schulhof
- Am Ende der Woche wurde das erlernte Wissen in einer Prüfung zusammengefasst.



Um dieses spannende Angebot zu ermöglichen, zogen die fünf Stadtteil-Feuerwehren Riedstadts an einem Strang. „Fünf Feuerwehren – ein Ziel“



lautete das Motto; angelehnt an die Stadtteile Crumstadt, Goddelau, Erfelden, Leeheim und Wolfskehlen. Aktive Führungskräfte aller Wehren betreuten die Schülerinnen und Schüler. Dafür war ein hohes Maß an ehrenamtlichem Engagement für die spannende und motivierende Nachwuchsgewinnung nötig.

Der Fokus lag während der Projektwoche jedoch nicht nur auf den Vorbereitungen für die Projektpräsentation am Ende der Woche, sondern ganz klar darauf, zur jeder Zeit Spaß zu haben – denn Spaß ist der Schlüssel zum Erfolg!



Die Kinder lernten reichlich von „richtigen Feuerwehrmännern und -frauen“ und konnten das Erlernte vor den Mitschülern, den Lehrern und den Eltern vorführen.

Einen weiteren Ausblick fasst Michele Heinze ins Auge: „Wir wollen durch diesen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auch weitere Mitglieder für die Jugendfeuerwehren des südlichen Landkreises Groß-Gerau gewinnen. So konnten wir durch die Projektwoche an der Martin-Niemöller-Schule insgesamt acht neue Jugendliche in den Jugendfeuerwehren im südlichen Landkreis begrüßen.“

Neben den Verantwortlichen Michele Heinze und Michael Kröh unterstützten weitere fünf ehrenamtliche Führungskräfte der Riedstädter Feuerwehr die Projektwoche der Martin-Niemöller-Schule.

„Eine tolle Woche, mit einer interessierten Gruppe, die wir gerne wieder anbieten“, resümierte Michele Heinze. Aber das langfristige Ziel ist ganz klar: eine ganzjährige Arbeitsgemeinschaft. Dann wären Riedstadts Feuerwehren wöchentlich an einer weiterführenden Schule präsent!



Steckbrief „Projektwoche“:

- **Dauer:** 5 Tage
- **Altersstufe:** 5. – 7. Klasse
- **Gruppengröße:** 20 Kinder und Jugendliche
- **Konzept:**
 - Highlight-Themen der Feuerwehren zeigen
 - Spaß als Erfolgsschlüssel
- **Themen/Highlights:**
 - Schaumteppich (mit Übungsschaum) ausbringen
 - Technische Hilfeleistung Verkehrsunfall mit echten verunfallten Fahrzeugen
 - Löschübung mit Feuerwehrboot auf dem Rhein
 - Besichtigung der BF Darmstadt
 - Unterricht „Brennen und Löschen“ mit vielen Experimenten
- **Abschluss:**
 - schriftliche Prüfung mit 25 Prüfungsfragen
 - praktische Projektpräsentation vor Schülern, Lehrern und Eltern
- **Personalbedarf:** 7 Feuerwehr-Führungskräfte
- **Qualifikation:**
 - Es werden nur Führungskräfte eingesetzt!
 - mind. Gruppenführer-Ausbildung,

- Fachkompetenz,
- sicheres Auftreten,
- Erfahrung im Umgang mit pubertierenden Kindern und Jugendlichen
- **Wichtige Hinweise:**
 - Einsatz eines Schnittstellen-Koordinators (Ansprechpartner) zwischen Stadt, Feuerwehren und Schule für Planung und Durchführung
- **Nachhaltigkeit für die Feuerwehr:**
 - pro Projektwoche treten ca. 6 Kinder und Jugendliche in die JF ein



**Vorhaben für das Schuljahr 2016/2017:
„Wir werden wöchentlich in der Schule
wargenommen!“**

Steckbrief „Feuerwehr-AG“:

- **Dauer:** komplettes Schuljahr
- **Zeitraumen:**
2 x 45 min pro Woche nachmittags
(14:00 h bis 15:30 h)
- **Altersstufe:** 7. – 8. Klasse
- **Gruppengröße:** 20 Kinder und Jugendliche
- **Ziel:**
feuerwehrtechnisches Grundwissen
der Jugendfeuerwehr vermitteln
- **Themenplanung:**
 - im Winter (schlechtes Wetter):
2 x 45 min Theorie
Den theoretischen Unterricht übernimmt
eine Lehrkraft der Schule.
 - im Sommer (schönes Wetter):
2 x 45 min Praxis
Den praktischen Unterricht übernehmen
die Feuerwehren aus Riedstadt (abgestimmt
auf die Themen des theor. Unterrichts).
 - für „Highlight-Übungen“, die länger dauern,

kann nach Absprache mit der Schulleitung
der Zeitraumen ausgedehnt bzw. die
Unterrichtszeit sehr flexibel gestaltet werden

- **Abschluss:**
schriftlichen und praktischen Prüfung
(z.B. angelehnt an Abnahme von
Leistungsspanne, Jugendflamme etc.)



Projektverantwortliche:

Michele Heinze

Kontakt: Michele.Heinze@t-online.de



Feuerwehr-AG an einer Grundschule

Die Franz-Leuninger-Schule ist die Grundschule der Gemeinde Mengerskirchen im Westerwald (Landkreis Limburg-Weilburg).

Seit 2006 bietet die Schule eine Auswahl von freiwilligen Arbeitsgemeinschaften (AG) am Nachmittag an. Im Schuljahr 2009/2010 wurde die „Feuerwehr-AG“ erstmals in das Nachmittagsangebot der bestehenden AG-Möglichkeiten aufgenommen.

Die Grundschüler wählen sich verbindlich für ein Schulhalbjahr in die Nachmittagsangebote ein. Im zweiten Schulhalbjahr kann dann in der „Feuerwehr-AG“ weiter mitgearbeitet oder auch in eine andere AG gewechselt werden.

Alle nachmittäglichen Wahlangebote beginnen in einem zugewiesenen Klassenraum um 15:00 Uhr und gehen in der Regel bis 16:30 Uhr. Sowohl für die Betreuer/innen der AGs als auch für die Schüler/innen ist das Angebot verbindlich.

Dabei haben sich neunzig Minuten (zwei Schulstunden) in der Praxis bewährt.

Der Aufbau von „Feuerwehrtechnik“, nicht minder das Durchführen einer sinnvollen theoretischen AG-Stunde, benötigen einige Zeit, ebenso wie die Ausführung von Ortsbegehungen oder Ausflügen in die nähere Umgebung.

**Unser Wissensschatz –
für die Zukunft unserer Kinder**



Ablauf:

Zu Beginn einer AG-Stunde werden die Kinder aufgefordert, das letzte Treffen in Erinnerung zu holen und kurz durchzusprechen. Wichtig ist dabei, noch einmal zu verdeutlichen, was das eigentliche „Feuerwehrthema“ war. Auf diese Weise werden automatisch Informationen an die Schulkinder weitergegeben, die am letzten AG-Unterricht nicht teilnehmen konnten. So wird das „Mitmachen“ von allen am darauf aufbauenden Unterricht erleichtert und Gelerntes sowie Erfahrungen in Erinnerung gerufen bzw. gefestigt.



Grundlage der Lerninhalte ist die Konzeption zur Brandschutzerziehung an Grundschulen und Kindergärten, wie sie in Hessen an vielen Orten und auch im Landkreis Limburg-Weilburg umgesetzt wird.

Von Feuerwehrleuten – für zukünftige Feuerwehrleute

Materialien:

Unterstützung bei der Durchführung der „Feuerwehr-AG“ wurde zudem durch den Fachgebietsleiter Brandschutzerziehung des Kreises Limburg-Weilburg gewährt. Beim Brandschutzamt steht z.B. ein spezieller Anhänger für die Brandschutzerziehung zur Verfügung. Dieser beinhaltet beispielsweise den Koffer mit dem Notruftelefon, ein Rauchhausmodell, die Kerzentreppe, Wasserlöscher sowie eine Schautafel, die die Funktion von



Funkrauchmeldern veranschaulicht. Ebenso stehen Lesebücher, Malbücher, Bastelvorlagen von Feuerwehrautos und Informationsflyer zu Rauchmeldern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, um hier nur einige Beispiele zu nennen.

Das Arbeitsmaterial, um den Schülern auch die Feuerwehrtechnik näher zu bringen, wird nach Rücksprache mit der Wehrführung von der Feuerwehr für den Zeitraum der AG bereitgestellt. Diese Abstimmungen sind besonders wichtig! Es bedarf sicherlich einer gewissen Flexibilität und viel guten Willens seitens der Wehrführung, da die „Feuerwehr-AG“ kein eigenes feuerwehrtechnisches Lehrmaterial besitzt.

Wissensschatz:

Grundlagenwissen erhalten die Brandschutzerzieher/innen im



praktischen Übungsdienst in ihrer Feuerwehr. Lehrgänge und Seminare auf Kreis- und Landesebene erweitern die Kenntnisse in diesem Fachbereich.

Dieser Wissensschatz wird wertvoller durch den Erfahrungsaustausch mit Kameradinnen und Kameraden.

Kinder sind vielfältig – die Feuerwehr auch!



Projekte:

Vorteilhaft für die AG ist zudem die günstige Lage der Franz-Leuninger-Schule in Mengerskirchen. So kann bei Exkursionen an den Waldrand die Wasserversorgung außerhalb des Ortsnetzes oder an der nahe gelegenen Burg die Bedeutung des Feuers im Wandel der Zeit zum Thema gemacht werden. Mit Unterstützung durch andere Ortsteilwehren wurde zudem eine spannende Fahrt zur Feuerwehr Limburg möglich gemacht. Der ortsansässige Supermarkt bietet gleichfalls die Möglichkeit, ganz praktisch Rettungswege, Brandschutzvorkehrungen und ähnliches an einem Objekt, an dem viele Menschen zusammenkommen, zu erkunden.

Und ein Besuch beim Bürgermeister, dem „Chef“ der Feuerwehr, sowie der Gemeinde, zeigt auch die schwierige Situation, wenn teure und notwendige Investitionen für die Feuerwehr anstehen. Ganz spontan erklärten sich zum Beispiel bei einem Bürgermeisterbesuch einige Kinder bereit, den Kauf eines Feuerwehrautos durch ihr Taschengeld zu finanzieren. Doch eine gemeinsame „Musterrechnung“ machte recht schnell deutlich, dass es wohl mehrere Jahrzehnte



dauern würde, bis genügend Taschengeld zur Finanzierung zusammengekommen wäre. Dieses Beispiel gab den Kindern der „Feuerwehr-AG“ eine neue Sichtweise auf den Umgang mit den anvertrauten Gerätschaften.

Erfolge:

Oft entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler erneut für die „Feuerwehr-AG“ bei anstehender Einwahl in die Nachmittagsangebote, oder kommen nach der Teilnahme an anderen Nachmittagsangeboten wieder zurück. Ein Schüler hat beispielsweise zum dritten Mal in Folge an der „Feuerwehr-AG“ teilgenommen. Dies ist eine schöne Bestätigung für die AG-Betreuer. Die Jugendfeuerwehren der Gemeinde konnten zudem in den vergangenen Jahren Teilnehmer der „Feuerwehr-AG“ als neue Mitglieder gewinnen.

Projektverantwortliche:

Eva Schäfer

Kontakt:

brandschutzerziehung@feuerwehr-waldernbach.de

Praxisbeispiel : KFV Schwalm-Eder-Kreis

„Menschen helfen Menschen“ – ein Kursangebot der Hilfsorganisationen an Schulen im Schwalm-Eder-Kreis

Seit dem Schuljahr 2009/2010 gibt es das Angebot an verschiedenen Schulen im Schwalm-Eder-Kreis. Die Grundidee ist ein gemeinsames Angebot der Hilfsorganisationen Freiwillige Feuerwehr, Technisches Hilfswerk, Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft. Im Laufe der Zeit haben sich auf Grund unterschiedlicher Voraussetzungen vor Ort verschiedene Modelle entwickelt. Das ursprünglich für die Sekundarstufe I konzipierte Angebot wurde auf den Grundschulbereich ausgeweitet. Die Kurseinheiten werden wöchentlich bzw. vierzehntägig nachmittags durchgeführt und dauern in der Regel 90 Minuten. In der Sekundarstufe I richtet sich das Angebot überwiegend an Schülerinnen und Schüler der 5. bis 7. Klassen, in den Grundschulen können Kinder der 3. und 4. Klasse teilnehmen. Die Teilnehmerzahl der für ein Schuljahr oder ein Schulhalbjahr



angebotenen AGs liegt in der Regel bei 15 Schülerinnen und Schülern.

Was wird angeboten?

Die Hilfsorganisationen vermitteln in den Kurseinheiten die unterschiedlichen Aufgaben und Tätigkeiten ihrer Organisation. Die Teilnehmenden lernen, sich bei Notfällen richtig zu verhalten und damit sich selbst und anderen kompetent Hilfe zu leisten. Über das Kennenlernen der Hilfsorganisationen soll nicht zuletzt das Interesse an einer Mitarbeit in einer der Organisationen geweckt werden. Auch der Erwerb sozialer Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft und Teamfähigkeit werden gefördert. Die Hilfsorganisationen haben durch die Teilnahme an dem Projekt zudem die Möglichkeit, sich einer breiteren Öffentlichkeit darzustellen.

Die Ausbildungsinhalte orientieren sich stark an den Aufgaben und Gegebenheiten der örtlichen Organisationen. Der Schwerpunkt liegt bei allen Organisationen im praktischen Ausprobieren verschiedener Tätigkeiten. Die Ausbildungsinhalte der Feuerwehren umfassen einfache feuerwehr-

technische Tätigkeiten, sowie Inhalte aus der Brandschutzerziehung wie das Verhalten im Brandfall und Versuche zum Brennen und Löschen. Beim THW liegt der Schwerpunkt auf den jeweiligen Aufgaben der örtlichen Einheiten und reicht vom Bewegen von Lasten bis zum Üben von Knoten und Stichen und deren Anwendung. Die Auszubildenden des DRK und des Malteser Hilfsdienstes vermitteln den Teilnehmenden Grundlagen zur Ersten Hilfe. Die Kurseinheiten der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft finden fast ausschließlich im Wasser statt und reichen von der Wassergewöhnung bei Nichtschwimmern bis zu Grundlagen des Rettungsschwimmens.

Die altersgerechte Gestaltung der Kurseinheiten spielt eine große Rolle. Im Bereich der Grundschulen wird sich eher an den Inhalten und Methoden aus dem Bereich der Kinderfeuerwehr orientiert, während an den weiterführenden Schulen Ausbildungsinhalte/-methoden der Jugendfeuerwehr Anwendung finden.





Wer bietet an?

Anbieter des Angebotes sind die örtlichen Hilfsorganisationen. Überwiegend ehrenamtliches Personal gestaltet das Angebot und führt die Kurseinheiten durch. Nicht an allen Schulen sind alle genannten Hilfsorganisationen in das Kursangebot eingebunden. Es gibt AGs, die ausschließlich von der Feuerwehr gestaltet werden, Angebote von Feuerwehr und DRK und Kurse mit Feuerwehr, DRK und THW. Die DLRG war bisher nur im Bereich der Sekundarstufe I eingebunden. Die Teilnahme der Organisationen ist stark von örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Die Teilnahme des THW ist in der Regel nur an Schulstandorten möglich, wo es auch einen THW-Standort gibt. Bei den anderen Organisationen scheidet die Teilnahme häufig am Personal, das in den frühen Nachmittagsstunden nicht zur Verfügung steht.

Zur Unterstützung in den Bereichen der Organisation und Vorbereitung gibt es eine Ansprechpartnerin beim Brandschutzamt des Schwalm-Eder-Kreises. Bei der Durchführung kann teilweise auf eine FSJ'lerin / einen FSJ'ler zurückgegriffen werden.

Die Durchführenden bringen unterschiedliche Voraussetzungen mit. Neben den fachlichen Kenntnissen sind pädagogisches Geschick und Spaß am Umgang mit Kindern und Jugendlichen wesentliche Erfolgsfaktoren. Die Auszubildenden verfügen häufig über Erfahrungen aus der Jugendarbeit in ihrer Organisation.





Erfahrungen

Wie bereits zu Beginn beschrieben, war das Angebot ursprünglich für die Sekundarstufe I (5. – 7. Schuljahr) konzipiert. Hier ergaben sich an verschiedenen Standorten Probleme bezüglich der kontinuierlichen Teilnahme der Schülerinnen und Schüler. In den Schulen wird der Grad der Verbindlichkeit durchaus unterschiedlich gesehen und umgesetzt. Im Bereich der Grundschulen zeigt sich eine beständigere Teilnahme. Positiv wirkt sich aus, wenn bei den Organisationen feste

Ansprechpartner vorhanden sind, die das Angebot vor Ort koordinieren und einen engen Kontakt zur Schule pflegen.

Von Seiten der Schulen wird das Angebot positiv aufgenommen. Der Kurs stellt eine Erweiterung zu den häufig vorhandenen sportlichen, musischen und künstlerischen Angeboten dar.

Im Bereich der Hilfsorganisationen und damit auch bei den Feuerwehren ist die Akzeptanz unterschiedlich. Häufig wird geäußert, dass kein Personal zur Verfügung stehe. Angebote kommen in der Regel dort zustande, wo sich einzelne Personen „kümmern“. Die Werbung für eine Mitarbeit innerhalb der Organisation spielt dabei eine zentrale Rolle.

Wo Kurse erfolgreich durchgeführt werden, ist die Bewertung durch die Teilnehmenden, sowohl seitens der Schülerinnen und Schüler als auch seitens der Auszubildenden, überwiegend positiv.

Projektverantwortliche:

Karin Plehnert-Helmke

Kontakt: karin.plehnert@t-online.de



Kooperation zwischen der Freiw. Feuerwehr Griesheim und der Georg-August-Zinn Schule

Feuerwehrausbildung in der Schule

Es ist lange bekannt, dass die Feuerwehren in Deutschland Schwierigkeiten mit der Nachwuchsgewinnung haben. Daher schlossen sich das Hessische Kultusministerium und der Landesfeuerwehrverband Hessens zusammen, um eine Möglichkeit der Kooperation zwischen Feuerwehren und den Schulen zu prüfen.

Ein Paradebeispiel ist die Kooperation zwischen der Freiwilligen Feuerwehr Frankfurt am Main-Griesheim und der Georg-August-Zinn Schule, ebenfalls im Stadtteil Griesheim ansässig. Patrick Cieszynski, seit 2011 Jugendwart, hatte die Idee, mit der Schule ein Projekt zu starten, um langfristig Mitglieder für die Jugendfeuerwehr zu gewinnen.

Das Projekt realisierte sich im August 2011 in Form eines Wahlpflichtunterrichtes – vorerst für die 7. Klassen – und startete mit 12 Schülern und Schülerinnen. Diese wählten das Fach „Feuerwehr“ im Bereich Arbeitslehre für zwei Jahre und wurden durch eine Lehrkraft, die regelmäßig am Unterricht teilnahm, benotet.

Die Schüler und Schülerinnen werden zeitgleich mit Beginn ihres Wahlpflichtunterrichtes bei der Jugendfeuerwehr angemeldet und sind daher auch vollständige Mitglieder der Jugendfeuerwehr. Somit können diese an allen Aktivitäten der Jugendfeuerwehr ohne Einschränkungen teilnehmen.

Für die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die Schüler sind, besteht Anwesenheitspflicht bei den Diensten. Dies ist auch der einzige Unterschied zwischen den Schülern und den freiwilligen Mitgliedern der Jugendfeuerwehr.

Zwei Jahre nach Start des Projektes wurde das Wahlpflichtunterricht „Feuerwehr“ im Schulcurriculum fest aufgenommen und im Lehrplan eingegliedert. Durch die Kooperation konnte die



Schule ihr Unterrichtsangebot attraktiv erweitern und ermöglicht den Heranwachsenden, sich intensiv in das Leben des Stadtteils einzubinden. Außerdem bietet es sich als Gelegenheit, das Berufsspektrum der Jugendlichen zu erweitern und erste Einblicke genießen zu dürfen. Andere Unterrichtsfächer können zusammen mit der Feuerwehr ihren Unterricht attraktiver gestalten. Ein Beispiel ist die Entstehung von Feuer im Chemieunterricht.

Die Schule profitiert aber nicht alleine von dieser Kooperation, denn auch die Heranwachsenden dürfen für das Leben lernen. Sie können ihre sozialen Kompetenzen erweitern, Kontakte auch außerhalb sozialer Netzwerke knüpfen und erleben den Verein der Freiwilligen Feuerwehr im Ortsteil hautnah. Des Weiteren ist es ein positiver Eintrag im Lebenslauf für die Jugendlichen, sich ehrenamtlich in der Jugendfeuerwehr zu engagieren.

Im Jahr 2012 konnte das Angebot des Wahlpflichtunterrichtes auf die 8. bis 10. Klassen erweitert werden. Zwei weitere Jahre später

wurde das Wahlpflichtfach fest im Lehrplan integriert und ist nun kein Projekt mehr, sondern ein fest bestehendes Unterrichtsfach der Georg-August-Zinn Schule.

Mittlerweile übernehmen viele Schüler und Schülerinnen auch wichtige Aufgaben in der Jugendfeuerwehr – beispielsweise das Amt des Jugendgruppensprechers oder auch das Amt des Schriftführers. Dies zeigt, dass die Schüler und Schülerinnen feste Mitglieder des Vereins sind und mit großer Freude an den Diensten der Jugendfeuerwehr teilnehmen. Der erste Jugendliche, der als Schüler von der Georg-August-Zinn-Schule kam, trat 2015 in die Einsatzabteilung über. Im Jahr 2016 werden zwei weitere Schüler in die Einsatzabteilung über-treten. Dies zeigt den langfristigen Erfolg dieser Kooperation und ist eine tolle Sache, um weiter Nachwuchs zu gewinnen.

Projektverantwortlicher:

Patrick Cieszynski

Kontakt: jugendwart@ff-griesheim.de



Feuerwehr-, Sanitäts- und Rettungsdienst-Ausbildung als freiwillige Arbeitsgemeinschaft an einer allgemeinbildenden Schule

Ausgangslage, Rahmenbedingungen und Projektbeschreibung

Die Claus-von-Stauffenberg-Schule als gymnasiale Oberstufenschule des Kreises Offenbach (CvSS/GOS) mit ihren rund 750 Schülerinnen und Schülern liegt zentral innerhalb der Stadt Rodgau mit ihren knapp 45.000 Einwohnern und dem Landkreis Offenbach mit rund 350.000 Einwohnern. Der Allgemeine Brandschutz und die Technische Hilfeleistung werden im Kreisgebiet von rund 1.600 Einsatzkräften aus 13 Kreisstädten sichergestellt, während der öffentliche Rettungsdienst von 8 Standorten aus mit 19 Mehrzweckfahrzeugen und 3 Notarzteinsatzfahrzeugen rund 40.000 Einsätze pro Jahr bewältigt.

Nach entsprechenden Vorgesprächen im Herbst 2006/2007 hat sich hier in Ergänzung zur schulischen Berufs- und Studienorientierung in Form eines Kooperationsverbundes der Schule mit

der Freiwilligen Feuerwehr Rodgau (rund 190 Einsatzkräfte, verteilt auf 3 Standorte), dem DRK-Rettungsdienst Offenbach gGmbH und dem Eigenbetrieb Rettungsdienst des Kreises Offenbach ein dreistufiges Ausbildungsprogramm im Bereich des Bevölkerungsschutzes und der Katastrophenhilfe etabliert (vgl. Abb. 1), das bis heute nahezu ausschließlich über private Spenden, Preis- und Fördergelder finanziert wird.

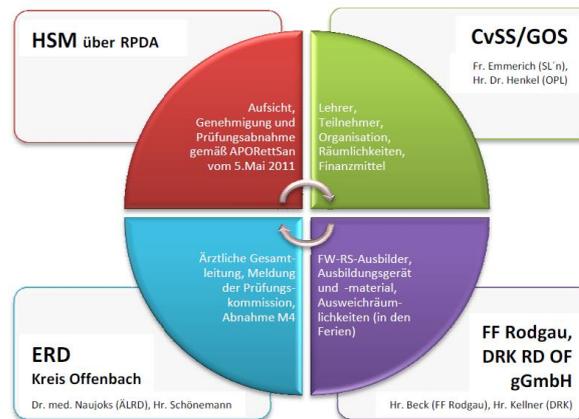


Abb. 1: Partner des Kooperationsverbundes im Schuljahr 2015/16.



Die rechtliche Grundlage hierfür bilden die Ausbildungsvorschriften der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel (HLFS), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und die Hessische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Rettungsanwärtinnen und Rettungsanwärtler vom 5. Mai 2011. In seiner letzten Ausbaustufe unterliegt das Ausbildungsprogramm seit 2012 als Landesmodellprojekt einer Sondergenehmigung des Hessischen Sozialministeriums (HSM) und der Aufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA).¹



Abb. 2: Dreistufiges Ausbildungsprogramm (seit 2011).

Im Rahmen des nunmehr seit 10 Jahren bestehenden sozialintegrativen, fächerübergreifenden, allgemein- und berufsbildende Ansätze verbindenden Ausbildungsprogrammes erhalten die Schülerinnen und Schüler schuljahresbegleitend die Möglichkeit, in ihrer Freizeit in drei aufeinander folgenden Stufen die Ausbildung im feuerwehr- und sanitäts-technischen sowie rettungsdienstlichen Bereich zu absolvieren (vgl. Abb. 2).

Die Ausbildung kann ggf. nach jedem Einzellehrgang mit der bis dahin erreichten Qualifikation beendet werden. Ein "Überspringen"

gewinnung und Jugendarbeit im Bereich des Sanitäts- und Rettungsdienstes im Kreis Offenbach, in: Rettungsdienst. Zeitschrift für präklinische Notfallmedizin, 38, 2015, S. 730-736; Frank Naujoks, Markus Henkel: *Modellprojekt Schulbegleitende Rettungsanwärtler-Ausbildung*, in: Handbuch des Rettungswesens. Erste Hilfe, Notfallrettung und Krankentransport, 5/2015, Ergänzung C 22.

¹ Siehe auch: Markus Henkel, Ralf Ackermann, Andreas Winter: *Feuerwehr-Ausbildung zwischen allgemeinbildender Schule und Praxis. Neue Wege bei der Einsatzkräftegewinnung und der Jugendarbeit*, in: BRANDSCHUTZ, 2/2015, S. 25-29; Markus Henkel, Frank Naujoks, Silke Ley, Hans-Uwe Kellner: *Rettungsdienst-Ausbildung zwischen allgemeinbildender Schule und Praxis. Neue Wege der Einsatzkräfte-*



von Lehrgängen ist nicht vorgesehen. Die Zulassung zur rettungsdienstlichen Ausbildung ist vom erfolgreichen Bestehen der beiden vorgeschalteten Lehrgänge abhängig.

Zielsetzungen und Zielgruppe

Ausgehend von den schulrechtlichen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen führt das Ausbildungsprogramm mehrere Ansätze zusammen, die im Folgenden den zwei Hauptakteuren zugeordnet werden: Schule und Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

a) Schulspezifische Ziele:

- Öffnung der Schule für außerschulische“ pädagogisch-gesellschaftliche Ganztagsangebote zur Förderung zivil-bürgerlich-ehrenamtlicher Tugenden
- Verzahnung bisheriger kultusministerieller Programme (Schulsanitätsdienst, Bewegte Schule, Amokprävention, Berufs- und Studienberatung, Ganztagschule)
- Förderung der Eigeninitiative sowie des Selbstverantwortungs- und Gemeinschafts-

gefühls der beteiligten Schülerinnen und Schüler („Social Skills“)

- Schaffung eines praxisorientierten und fächerübergreifenden Betätigungsfeldes „außerhalb von Schule“ für Schülerinnen und Schüler aller Lerntypen
- Verbindung sozialintegrativer, pädagogischer und (schul-)fachlicher Ansätze
- Weiterqualifizierung der Schülerinnen und Schüler für ein Studium im sozialmedizinischen Bereich und für Stipendienprogramme/duale Studiengänge.

b) Bevölkerungs- und katastrophenschutzpolitische Ziele:

- Heranführung neuer sozialer Gruppen an eine Tätigkeit im Bereich des Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes im interkulturellen Dialog,
- Anpassung bzw. Neuausrichtung der Jugend- und Sozialarbeit der Hilfeleistungsorganisationen durch die Öffnung des traditionellen Ausbildungswesens zur Gewinnung von ehrenamtlichen Mit-



arbeitern und Einsatzkräften in Zeiten von G8 bzw. G9 und sozialer Segregation,

- Überwindung traditioneller Zuständigkeitsbereiche durch die Schaffung eines eng miteinander interagierenden Kooperationsverbundes,
- Qualifizierung unmittelbar relevanter Altersgruppen zeitnah für Aufgaben im Bereich des allgemeinen Sanitäts- und Rettungsdienstes,
- Entschärfung der sich im Zuge der demographischen Entwicklung abzeichnenden Krise im Bereich des allgemeinen Bevölkerungs- und Katastrophenschutzes sowie der (familiären) Altenpflege.

Gefördert werden im Zuge der Ausbildung ehrenamtliche Tugenden wie Teamgeist und soziales Engagement, die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, tolerantem Verhalten und (interkultureller) Kommunikation. In diesem Sinne absolvierten die beteiligten Lehrkräfte alle Lehrgänge selbst („Vorbildcharakter“).

Das derzeitige Ausbildungsprogramm spricht insofern drei Zielgruppen in unterschiedlicher Weise an:

a) Schülerinnen und Schüler,

- die bereits ehrenamtlich in Sport- und Kulturvereinen sowie Kirchengemeinden und Sozialverbänden engagiert sind und sich diesbezüglich weiterqualifizieren wollen,
- die sich für die Finanzierung eines späteren Studiums mittels einer Nebentätigkeit qualifizieren wollen,
- die sich für anstehende Bewerbungen auf dem Arbeitsmarkt oder um ein Stipendium eines Begabtenförderwerkes (weiter-) qualifizieren oder beruflich (neu) orientieren wollen und/oder
- die spezifisch ein Studium/eine Ausbildung im sozial-medizinisch-pädagogischen oder naturwissenschaftlich-technischen Bereich anstreben.



b) Schulische Lehrkräfte,

- die sich entsprechend ihrer fachlichen Ausrichtung (Sport, NAWI-Fächer) weiterqualifizieren oder
- im Rahmen des Schulsanitätsdienstes und der Amokprävention qualifizieren wollen.

c) Ehrenamtliche Einsatzkräfte der Feuerwehr,

- die sich berufs begleitend im sanitäts-technischen und rettungsdienstlichen Bereich weiterqualifizieren wollen und sich dafür als Ausbilder an der Schule engagieren.

Durch die Beschränkung des avisierten Teilnehmerkreises auf die Schülerschaft der kooperierenden Schule sollte von Anfang an die potenzielle Konkurrenzsituation zu kommerziell arbeitenden Rettungsschulen und der HLFS entschärft werden, um keine „Wettbewerbsverzerrung“ zu erzeugen. Vielmehr versteht sich das Ausbildungsprogramm als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung, insofern es neue Personenkreise für eine weiterführende Lehrgangsausbildung (z.B. zum Notfallsanitäter,

Berufsfeuerwehrmann etc.) in diesen „klassischen“ Einrichtungen erschließt.

Für die beteiligten Hilfsorganisationen bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, potenziell interessante Kandidaten für eine spätere Einstellung kennen zu lernen, während Personenkreise, die bislang noch keinen (familiären) Kontakt zu den angestrebten (ehrenamtlichen) Tätigkeitsbereichen hatten, an diese herangeführt werden.

Empfehlungen zur organisatorisch-didaktischen Umsetzung und Finanzierung in der Praxis

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen, die sich aus dem Hessischen Schulgesetz und den entsprechenden Verordnungen und Erlassen ergeben sowie deren Entsprechungen für die Nachwuchs- und Jugendarbeit in den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen.

1.) Allgem. Ausgangsvoraussetzungen erheben:

- IST-Analyse/Bedarfe identifizieren: Wo, was, wie mit wem?



- Wichtig: Schärfung des Bewusstseins für „systembedingte“ Unterschiede: Kalender- vs. Schuljahr, Zeit- vs. Schulstunde, Unterrichts-/Ausbildungszeitpunkte (tags/abends) usw.

2.) Personell-rechtliche Voraussetzungen

schaffen:

- Sicherstellung der Kontinuität: Einigung und Festlegung auf je einen Ausbilder/eine Lehrkraft für mindestens ein Schuljahr (vorzugsweise aus der Einsatzabteilung vor Ort ⇒ Bindung!)
- Wichtig: Klärung des „Engagementtyps“ – ehrenamtlich, beruflich (Beförderungsstelle/„Entlastungsstunde“ bei Lehrern) ⇒ Belastung!
- Einbindung der Schülerschaft: Wesentlich ist das Zustandekommen eines Gemeinschaftsgefühls. Vorteilhaft in der Start-Phase ist eine klassen- bzw. kursbezogene Lehrer-Schüler-Bindung als Aufbaugruppe, von der dann weiterführende Impulse ausgehen. Auch sollte im Vorfeld darauf verzichtet werden, den Schülerinnen und

Schülern einen Eintritt in die Jugendabteilungen der Hilfsorganisationen aufzunötigen.

- Klärung der jeweiligen Rollen: Erfahrungsgemäß hängt der Erfolg der Ausbildung entscheidend von der Schaffung eines aufgeschlossen-offenen und kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen den beteiligten Lehrkräften/Ausbildern und Schülerinnen und Schülern ab. Hieraus können sich Spannungen ergeben, die besondere Anforderungen an die Professionalität (und den langen Atem) der beteiligten schulischen Lehrkräfte und externen Ausbilder während der ersten drei Jahre stellen.

3.) Materiell-organisatorische Voraussetzungen

schaffen:

- Sicherung der Finanzierung: In Frage kommen als Geldgeber für eine Anschubfinanzierung die Kommune, der Kreis, das Land und das „Einwerben von Drittmitteln“ bei Stiftungen, Banken und



Unternehmen. Die einmaligen Anschaffungskosten betragen ca. 500 € pro Schülerin und Schüler, die laufenden Kosten liegen bei ca. 50 € pro Schülerin und Schüler, insofern Handschuhe und S3-Sicherheitsschuhe aus hygienischen Gründen lehrgangs-weise neu beschafft werden sollten.

- Abstimmung über die Örtlichkeiten: Es ist eine Umkleide und ein Materiallager in der Schule einzurichten (Präsenz vor Ort: Gewährleistung der Anschaulichkeit für die nichtbeteiligten Schülerinnen und Schüler), die Ausbildungsmöglichkeiten vor Ort sind zu besichtigen und Fachexkursionen in der Region einzuplanen.
- Organisation des Materials: Im Mittelpunkt steht die Beschaffung der Persönlichen Schutzausrüstung nach THVU-Standard gemäß den Dienstvorschriften der HLFS in Absprache mit den lokalen Kooperationspartnern. Denkbar ist hier auch die Übernahme ausgemusterter Einsatzkleidung aus Beständen der Freiwilligen Feuerwehr. Zu prüfen ist,

inwiefern diese auch die Reinigung derselben durchführen kann. Gleiches gilt ggf. für den Bereich der sanitätsdienstlichen Berufskleidung.

Erfolge und Perspektiven

Während die Ausbildung im ersten Jahr des Bestehens mit 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern startete, beteiligen sich mittlerweile durchschnittlich bis zu 10 Prozent der Schülerschaft langjährig im Umfang von bis zu 840 Stunden in ihrer Freizeit am Ausbildungsprogramm. Von den 197 Teilnehmerinnen und Teilnehmern führten bislang 81 Prozent ihre Ausbildung über alle Ausbildungsstufen fort. Darüber hinaus ist es zu 45 freiwilligen Einritten in die Einsatzabteilung der regionalen Feuerwehren gekommen. Rund 20 Absolventinnen und Absolventen arbeiten haupt- oder nebenberuflich im Rettungsdienst.

Effizienz und Effektivität des beschriebenen Ausbildungsprogrammes werden durch dessen langjähriges Bestehen, die hohe Zahl an Einritten (und kaum erfolgten Wiederaustritten!) und die Verleihung zahlreicher Fach- und Förderpreise



dokumentiert. Der hohe Anteil an teilnehmenden Frauen trägt zugleich zur Hinterfragung von klassischen Rollenmustern bei. Auch treten diese in die Einsatzabteilungen ein und qualifizieren sich danach auf dem klassischen Weg weiter. Ebenso hervorzuheben sind angesichts der bisherigen Erfahrungen auch die großen Synergieeffekte, die sich durch die Einführung des Ausbildungsprogramms sowohl innerhalb der beteiligten Schule als auch für die Feuerwehr und Hilfeleistungsorganisationen ergeben. Zu nennen sind des Weiteren die Auswirkungen auf das allgemeine Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die sowohl von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern direkt als auch von deren (Groß-) Eltern und am Programm nicht beteiligten Lehrkräften wiederholt in der Vergangenheit positiv hervorgehoben wurden. Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass für eine erfolgreiche Durchführung des Ausbildungsbetriebes im vorliegenden Umfang ein phasenweiser Aufbau und eine Laufzeit von mindestens 3 Jahren mit eingeplant werden sollte.



Abb. 3: Praktische FwDV3-Ausbildung auf dem Schulgelände.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass zwar für viele Schülerinnen und Schüler das sanitäts- und rettungsdienstliche Ausbildungsangebot zunächst attraktiver ist, alle (!) Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei anonymisierten Befragungen jedoch die vorgeschaltete feuerwehrtechnische Ausbildung mit Blick auf die damit verbundenen gruppenspezifischen Prozesse (Alteritätserfahrung) und eine „Gewöhnung“ an die zeitlichen und sozialen Anforderungen des Ausbildungsbetriebes zumindest nachträglich für



sinnvoll erachteten und deren Beibehaltung begrüßten. Die hohe Zahl an Einritten in die Einsatzabteilung zeugt ebenfalls von der Richtigkeit dieser Vorgehensweise, die zugleich als „Filter“ für die Erprobung des Durchhaltens während der Ausbildung fungiert. Anlass zum Nachdenken gibt allerdings der Befund, dass sich die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nahezu einvernehmlich gegen eine „benotete“ Verankerung des Ausbildungsprogramms in Form eines Wahlunterrichts ausgesprochen haben.



Abb. 4: 9. Abschlusslehrgang (2015/16) mit Ausbildern und Schulleiterin vor HLF 10/6.

Projektverantwortliche

(in alphabetische Reihenfolge):

- **Markus Henkel**, Dr. phil., Oberstudienrat, Initiator und Leiter des Landesmodellprojektes an der Claus-von-Stauffenberg-Schule, Rettungssanitäter und Mitglied der Einsatzabteilung der Freiw. Feuerwehr Rodgau-Mitte,
- **Bernd Klein**, Hausmeister an der Claus-von-Stauffenberg-Schule, Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Rodgau-Süd
- **Klaus Semiller**, Brandoberinspektor i.R., Berufsfeuerwehr Offenbach am Main, Ausbilder

Kontakt: schulprojekt@feuerwehr-rodgau.de



„Mehr Feuerwehr in die Schule“ – eine Projektidee für eine Modellregion in Hessen

Auf Initiative des Kreisfeuerwehrverbands Hochtaunus (KfV) hat sich am 30.03.2016 eine AG „Modellregion“ zwischen dem Hochtaunuskreis, dem Main-Taunus-Kreis, und der Stadt Frankfurt am Main zum Thema „Mehr Feuerwehr in die Schule“ gebildet.

Angedacht ist, auf Grundlage des aktuellen Kooperationsvertrags zwischen dem Hessischen Landesfeuerwehrverband und dem Hessischen Kultusministerium unterschiedliche Konzeptionen innerhalb einer Modellregion zu entwickeln, so dass vielfältige und alltagstaugliche Konzepte und Materialien für eine zuverlässige Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren und Schulen herausgearbeitet werden können.

Als im Hochtaunuskreis vor ca. zwei Jahren der KfV die AG „Brandschutzerziehung“ gegründet hat, war es allen Beteiligten sehr schnell bewusst,

dass es eine der zentralen Herausforderungen sein wird, ein zuverlässiges alltagstaugliches Angebot zu entwickeln, das mit dem überwiegend ehrenamtlichen Personal bei den Freiwilligen Feuerwehren im Hochtaunuskreis zu realisieren ist.

Um das geplante Anliegen zu legitimieren, hat sich die AG mit den gesetzlichen Grundlagen des HBKG (vgl. Abb. 1) auseinander gesetzt, so dass das Vorhaben auf weitere Säulen gestellt werden kann, um damit das Projektanliegen mit mehreren Partnern auch außerhalb des Hochtaunuskreises zu tragen.



Abb. 1: Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG).



Durch die inhaltliche Auseinandersetzung kam das Verlangen auf, neben der Unterstützung des Landrats und der zuständigen Kommunen, auch das Innenministerium über das geplante Anliegen zu informieren und als Partner zu gewinnen.

Während eines Informationsgesprächs mit dem Landrat des Hochtaunuskreises und der AG „Brandschutzerziehung“ entstand auf Vorschlag des KFV die Idee der Gründung einer Modellregion und der Ausweitung des Vorhabens auf den Main-Taunus-Kreis und die Branddirektion Frankfurt am Main, um somit spezifische Stadt-/Land-Aspekte herauszufinden und folgende Projektziele anzubahnen:

- eine flächendeckende Brandschutzerziehung innerhalb der vorgesehenen Modellregion für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene schaffen
- Erfüllung des Kooperationsvertrags von LFV und HKM als Modellregion mit Unterstützung des Innenministeriums
- Personal- und Schulungskonzept für feuerwehrfachfremdes Personal

- Kooperation mit der Erzieher- und Lehrkräfteausbildung
- Einheitliche Schulung der Brandschutz-erzieher/innen
- Elternarbeit
- gesetzliche Legitimation der Brandschutz-erziehung an hessischen Schulen (Lehrpläne usw.)
- Nachwuchsgewinnung für Kindergruppen/Jugendfeuerwehr/Einsatzabteilung
- Modularisiertes Umsetzungskonzept für eine angemessene und einheitliche Brandschutz-erziehung innerhalb Hessens

Um die Projektziele zu realisieren, sollen folgende Projektinhalte erarbeitet werden:

- Erstellung eines Curriculums (Lehrplan) für Vorschulklasse und 1. – 10. Schuljahr
- Empfehlungen für die Oberstufen an Gymnasien sowie berufliche Schulen
- didaktisch und methodische Inhalte
- altersgerechte Lernziele und Kompetenzerwerb
- Ausbildungskonzept für Brandschutz-erzieher/innen entwickeln



- Erstellung eines Ausbildungskonzepts für Kindergartenpersonal, Grundschul- und Sekundarstufe I/II-Lehrkräfte sowie Berufsschullehrkräfte
- Schulprojektangebote entwickeln
 - einheitliche Unterrichtsmaterialien entwickeln
- einheitliche Materialbereitstellung für alle Altersstufen
- Evaluation aller Projektmaßnahmen und Materialien

Nach einem Treffen mit Mitgliedern der AG-„Brandschutzerziehung“ des Hochtaunuskreises im Innenministerium im Herbst 2015 wurde das Vorhaben der Gründung einer Modellregion durch Abteilung V (Brand- und Katastrophenschutz) sehr begrüßt.

Intention des Treffens war, das Innenministerium als zuständige Fachbehörde über die Projektidee angemessen zu informieren und für das Projektvorhaben zu gewinnen. Somit können das Innenministerium und das Kultusministerium eine gemeinschaftliche Grundlage für eine zweijährige Projektphase schaffen, so dass eine zeitnahe

Realisierung des Projektvorhabens mit Unterstützung des hessischen Landesfeuerwehrverbandes und allen anderen Projektteilnehmern zielführend stattfinden kann.

Mittlerweile hat Herr Minister Beuth dem Vorhaben seine Unterstützung zugesagt. Die Fachbehörden des Innenministeriums und des Kultusministeriums stehen in Kontakt, um die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für eine Realisierung zu erörtern.

Falls das Projekt in einem der kommenden Schuljahre umgesetzt werden kann, wird noch vor dem Projektstart eine Projektaufsicht gebildet und ein Projektleitungsteam ernannt, das für die praktische Umsetzung verantwortlich ist.

So das Projektvorhaben realisiert werden kann, wird es öffentlich bekanntgegeben.

Projektverantwortlicher:

Michael Grau

Kontakt: michael.grau@feuerwehr-usingen.de



Werte

sind nicht angeboren, sondern werden durch Vorbilder geprägt. Daher ist die Jugendfeuerwehr ein vorbildhaftes und ideales Hobby für Kinder und Jugendliche. Die verschiedenen Werte spiegeln die Arbeit und Überzeugung der Mitglieder wider und sind Grundbausteine in der Hessischen Jugendfeuerwehr.

Spaß

Der Spaß an der Jugendfeuerwehr steht bei uns im Vordergrund. Jugendleiterinnen, Jugendleiter und Mitglieder sind ehrenamtlich aktiv und betreiben Feuerwehr in ihrer Freizeit. Spaß ist für alle der größte Motivator, ihrem Hobby nachzugehen.

- Wir bringen gute Laune mit in die Gruppe und fördern den Spaß aller.
- Wir verhalten uns allen gegenüber fair.
- Wir versuchen, andere fürs Mitmachen zu begeistern.

Kameradschaft

Gute Kameradschaft setzt sich aus verschiedenen Aspekten zusammen. **Vertrauen** sowie **Respekt** und **Verantwortung** gegenüber den Kameraden spielen dabei eine wichtige Rolle. Denn nur durch guten **Zusammenhalt** kann man gemeinsam auftretende Probleme lösen, und die **Teamfähigkeit** in der Gruppe wird gestärkt und gefördert.

- Wir respektieren andere und grenzen niemanden aus.
- Wir übernehmen Verantwortung für uns und unsere Kameraden.
- Wir bringen uns mit unseren Stärken in die Gruppe ein.

Hilfsbereitschaft

Hilfsbereitschaft wird nicht nur unter den Jugendlichen in der Feuerwehr gezeigt, sondern auch gegenüber Feuerwehrfremden. Hilfsbereitschaft ist ein wichtiger Wert der Hessischen



Jugendfeuerwehr, da wir ohne diesen Wert kein gutes Team darstellen.

- Wir helfen einander und bitten um Hilfe.
- Wir schauen nicht weg, wenn jemand Hilfe braucht, sondern packen mit an.
- Wir wollen Menschen in Notsituationen helfen und arbeiten auf dieses Ziel hin.

Mitbestimmung

Das Einbringen von Meinungen und das Umsetzen von Ideen gehören in der Jugendfeuerwehr dazu. Jeder Einzelne soll die Möglichkeit erhalten, sich durch gleichberechtigte **Teilhabe** aktiv in die Arbeit der Jugendfeuerwehr und der Verbände einzubringen und somit das Jugendfeuerwehrlieben zu bereichern. Es gilt, **Demokratie** zu fördern und die Jugendlichen dafür zu begeistern, sich selbst zu verwirklichen.

- Wir bringen unsere Meinung ein und respektieren die Meinung anderer.
- Wir versuchen zu vermitteln und schließen Kompromisse.

- Wir akzeptieren demokratisch gefällte Entscheidungen und tragen sie mit.

Vielfalt

Einer für alle, alle für einen! – das ist das Motto der Jugendfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr ist offen für alles und jeden. **Integration** macht den Wert zu einem besonderen Bestandteil der Jugendarbeit. Die Vielfalt unserer Mitglieder in der **Gemeinschaft** fördert **Toleranz**. Jeder kann die Jugendfeuerwehr besuchen und mit einer Anwesenheit und seinen Talenten unterstützen.

- Wir begegnen anderen offen und vorurteilsfrei.
- Wir respektieren andere Kulturen und interessieren uns für sie.
- Wir sehen Vielfalt als Bereicherung für unsere Gemeinschaft.

hessische jugendfeuerwehr –
Für eine wertvolle Jugendarbeit!



Stadt-/Ortsteilebene

Jugendfeuerwehr vor Ort
*unter Leitung des/der
Jugendfeuerwehrwart/in*

Jugendausschuss
Jugendsprecher/in



Stadt-/Gemeindeebene



Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrleitung
*unter Leitung des/der
Stadt-/Gemeindejugendfeuerwehrwart/in*

Stadt-/Gemeindejugendforum
wählt
Stadt-/Gemeindejugend-
sprecher/in



(Stadt-)Kreisebene



Kreisjugendfeuerwehrleitung*
*unter Leitung des/der
Kreisjugendfeuerwehrwart/in*

Kreisjugendforum
wählt
Kreisjugendsprecher/in



Landesebene



Landesjugendfeuerwehrleitung
*unter Leitung des/der
Landesjugendfeuerwehrwart/in*

Landesjugendforum
wählt
Landesjugendsprecher/in

* bei kreisfreien Städten:
Stadtjugendfeuerwehrleitung
Stadtjugendfeuerwehrwart/in
Stadtjugendforum
Stadtjugendsprecher/in



SCHULWEISHEITEN ...

„Non scholae, sed vitae dicimus.“ – „Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir.“

Umkehr eines Zitates von Seneca (4 v. Chr. – 65 n. Chr.), röm. Philosoph und Politiker

„Der Hauptzweck einer Schule muss immer der sein, das Menschliche im Menschen zu wecken oder den Menschen zur Humanität zu bilden.“

Paul Gerhard Natorp (1854 – 1924), dt. Philosoph und Pädagoge

„Die Schulen sind nicht nur Orte des Unterrichts, sondern auch der moralischen Erziehung und dies umso mehr, je weniger man sich dabei auf die meisten Eltern verlassen kann.“

Johann Bernhard Basedow (1724 – 1790), dt. Theologe und Pädagoge

„Die Schule soll stets danach trachten, dass der junge Mensch sie als harmonische Persönlichkeit verlasse, nicht als Spezialist.“

Albert Einstein (1879 – 1955), dt. Physiker, Physik-Nobelpreisträger (1921)

„Ich finde eine gewisse Freiheit auf den Hochschulen den Jünglingen äußerst nötig. Sie gehört zum Wesen und Gedeihen des Denkens.“

Immanuel Kant (1724 – 1804), dt. Philosoph

„Die Schule sei keine Tretmühle, sondern ein heiterer Tummelplatz des Geistes.“

Johannes Amos Comenius (1592 – 1670), tsch. Theologe und Pädagoge



Quellen und weiterführende Literatur zum Thema:

- [1] Holger Schönfeld: *Ganztagsschule – Chance oder Risiko für die Jugendfeuerwehr?*, in: Lauffeuer. Zeitschrift der Deutschen Jugendfeuerwehr, 4/2007, S. 8-13.
- [2] Arno Kaesberg *et. al.*, Hrsg.: *Jugendfeuerwehr Bayern, Jugendfeuerwehr trifft Schule – Die Ganztagsbetreuung kommt: Möglichkeiten der Zusammenarbeit*, 2011.
- [3] Kati Mühlmann *et. al.*, Hrsg.: *Hessischer Jugendring, Schulen und Jugendverbände in Kooperation – Ein Gewinn für die Ganztagsbildung in Hessen*, 1. Auflage, 2013.
- [4] Julia Lipinski *et. al.*, Hrsg.: *Deutscher Bundesjugendring, Beispielhaft: Jugendverbände und Schulejugendring*, Schriftenreihe des DBJR, 42, 2005.
- [5] Jürgen Rolle *et. al.*, Hrsg.: *Sozialpädagogisches Institut NRW der Fachhochschule Köln, Partner machen Schule – Bildung gemeinsam gestalten*, 2006.

Diese Projektbroschüre entstand unter Einbeziehung der o.g. Literaturquellen.

Zitierte Kapitel sind durch eine Quellenangabe (an der Überschrift oder unter dem Text) gekennzeichnet.





Gemeinsam stark für Ihre Sicherheit.

SV SparkassenVersicherung Feuerwehrförderung

Kölnische Str. 44 - 46

34117 Kassel

Tel. 0561 7889-49118

Fax 0561 7889-46833

Die Feuerwehren und die SV SparkassenVersicherung verbindet traditionell eine enge Partnerschaft – beispielsweise bei der Schadenverhütung: So informieren die Feuerwehr und die SV SparkassenVersicherung die Bürger umfangreich mit Aktionen zum Thema Rauchmelder.

Die Brandschutzerziehung und die Gründung von Bambinifeuerwehren wird besonders gefördert. Mit Jubiläumsprämien an die örtlichen Feuerwehrvereine und Verwaltungskostenzuschüsse an die Kreisfeuerwehrverbände unterstützt die SV SparkassenVersicherung das ehrenamtliche Engagement der Feuerwehrfrauen und -männer. Die Landesfeuerwehrverbände erhalten jährliche finanzielle Unterstützung.

Von der Leistungskraft der SV SparkassenVersicherung profitieren nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch die Gemeinden und Städte.

 **Sparkassen
Versicherung**



Dafür stehen wir!
– Unsere Werte

